

DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

auf dem Gebiet des

Bundesbedienstetenschutzes

Fünfjahresbericht 2000 - 2004

Tätigkeitsbericht 2003 und 2004

INHALT

VORWORT	1
I. Jährlicher Bericht	1
II. Fünfjahresbericht	2
FÜNFJAHRESBERICHT: ENTWICKLUNGEN AUF DEM GEBIET DES BUNDES-BEDIENSTETENSCHUTZES 2000 BIS 2004	3
Tätigkeit der Arbeitsinspektorate 2000 bis 2004	3
Von der Arbeitsinspektion im Berichtszeitraum 2000 bis 2004 schriftlich zur Mängelbehebung aufgeforderte Dienststellen, gegliedert nach Ressorts	4
Verteilung der Mängel zusammengefasst nach Beanstandungsgruppen (in % der Gesamtmängel)	4
Unfälle von Bundesbediensteten 2000 bis 2004	5
BEITRÄGE DER RESSORTS	6
Ziel des Fünfjahresberichts	6
Zusammenfassende Darstellung	6
Justiz	8
Landesverteidigung	10
Wirtschaft und Arbeit	12
Gesundheit und Frauen	15
Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	16
Verkehr, Innovation und Technologie	21
BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN	23
Zusammenfassende Darstellung	23
Beiträge aus den Arbeitsinspektoraten	25
JÄHRLICHER BERICHT: TÄTIGKEITSBERICHT 2003 UND 2004	41
Die Aufgaben der Arbeitsinspektion	41
Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion 2003 und 2004	42
Unfälle 2003 und 2004	42
BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG	43
Bundesdienst gesamt	43
Bildung, Wissenschaft und Kultur	45
Finanzen	48
Inneres	49
Justiz	52

Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	54
Landesverteidigung	55
Wirtschaft und Arbeit	57
Bundeskanzleramt	58
Auswärtige Angelegenheiten	58
Gesundheit und Frauen	58
Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	58
Verkehr, Innovation und Technologie	59
Sonstige Dienststellen	59

VORWORT

VORWORT

Der Schutz der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im Bundesdienst war in den letzten Jahren - und wird es auch weiterhin sein - einem Wandel unterworfen. War es in den vorangegangenen Jahren Ziel der Verantwortlichen und der Arbeitsinspektion, lediglich die vorgefundenen Mängel beheben zu lassen, wird nun vermehrt der Blick auf den Umgang in den Dienststellen mit dem Bundesbedienstetenschutz insgesamt gerichtet. Neben der Mängelbehebung rückt auch das System des präventiven Dienstnehmerschutzes in den Vordergrund.

Das mit 1. Juni 1999 in Kraft getretene Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG), BGBl. I Nr. 70/1999, und die dazu erlassenen Verordnungen enthalten neben den klassischen Bestimmungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Bediensteten auch solche, die den Gedanken der Prävention und Eigenverantwortung der Dienststellenleiter/innen in die Dienststellen tragen sollen.

Dieser neue Gedanke zeigt sich in den zentralen Anforderungen des neuen B-BSG:

- Ermittlung und Beurteilung der Gefahren in den Dienststellen;
- Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen;
- Betreuung durch Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner/innen.

Die Berichte der Arbeitsinspektion sollen dem vom Gesetzgeber vorgegebenen modernen Ansatz Rechnung tragen und in erster Linie dem Nationalrat Einblick in die Lage des Dienstnehmerschutzes im Bundesdienst gesamt und in den einzelnen Ressorts ermöglichen. Um diesen Einblick in effizienter und übersichtlicher Weise herstellen zu können, wird die Lage des Dienstnehmerschutzes im Bundesdienst seit dem Berichtsjahr 2000 wie folgt dargestellt:

I. Jährlicher Bericht

- Zusammenfassung der Beanstandungen (nur Anzahl, gleiche Beanstandungen werden nur einmal im Bericht ausgewiesen) nach Oberbegriffen (Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Gesundheitsüberwachung, Präventivkräfte, Evaluierung) pro Ressort und für den gesamten Bundesdienst;
- Angabe der Dienststellen der einzelnen Ressorts, in denen eine schriftliche Aufforderung der Arbeitsinspektion zur Mängelbehebung erfolgte;
- besonderes Hervorheben (Schrift fett gedruckt) der Dienststellen, in denen keine Behebung der aufgezeigten Mängel erfolgte;
- Dringlichkeitsreihung (Mängelgruppen und Dienststellen für jedes Ressort) des Berichtsjahres sowie des Vorjahres;
- allgemeine Statistikdaten über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion;
- Berichte über besondere aktuelle Schwerpunkte.

VORWORT

II. Fünfjahresbericht

- Entwicklung der Beanstandungszahlen über den Fünfjahreszeitraum (Ressorts und gesamter Bundesdienst);
- qualitative Einschätzung der Weiterentwicklung des Bundesbedienstetenschutzes in den Ressorts und für den gesamten Bundesdienst (in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ressorts);
- qualitative Einschätzung der Weiterentwicklung des Bundesbedienstetenschutzes aus Sicht der Arbeitsinspektorate (freiwillige Beiträge zu allgemeinen Themen oder zu speziellen Fragestellungen des Dienstnehmerschutzes).

Der Fünfjahresbericht wird erstmals für die Berichtsjahre 2000 bis 2004 mit dem vorliegenden Bericht vorgelegt.

FÜNFJAHRESBERICHT

FÜNFJAHRESBERICHT: ENTWICKLUNGEN AUF DEM GEBIET DES BUNDES- BEDIENSTETENSCHUTZES 2000 BIS 2004

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate 2000 bis 2004

	2000	2001	2002	2003	2004
Besichtigungen von Dienststellen	1151	998	913	863	722
besichtigte Dienststellen	837	719	597	618	525
behördliche Verhandlungen	165	128	113	108	83
sonstige Tätigkeiten *)	707	518	505	436	372
vorgefundene Mängel	761	798	661	475	619
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	490	567	632	326	315

*) insbes. Behördenbesprechungen, Beratungen

Der Rückgang der Besichtigungen insgesamt und der besichtigten Bundesdienststellen ist auf die Auswirkungen der Ausgliederungen von Bundesdienststellen zurückzuführen. Allein die Vollrechtsfähigkeit der Universitäten hat Dienststellen mit mehr als 20.000 Dienstnehmer/innen betroffen. (Mit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, am 1. Oktober 2002 erhielten die Universitäten den Status von juristischen Personen öffentlichen Rechts und wurden somit aus dem Bereich der Bundesdienststellen ausgegliedert). Ausgegliederte Bundesdienststellen fallen nicht mehr unter das B-BSG, sondern unter das ASchG bzw. ArbIG.

Die Anzahl der festgestellten Mängel als auch die schriftlich beanstandeten Mängel lassen eine Verbesserung des Schutzes der Dienstnehmer/innen im Beobachtungszeitraum annehmen. Es ist dies auf die Etablierung des Präventionsgedankens im Bundesbedienstetenschutz zurückzuführen. Stellt die Arbeitsinspektion Mängel fest, wird der/die zuständige Dienststellenleiter/in nach einer Beratung schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist den gesetzmäßigen Zustand herzustellen. Die Differenz aus den vorgefundenen Mängeln und den schriftlich aufgeforderten Mängeln wurden entweder direkt vor Ort, noch im Rahmen der Amtshandlung behoben bzw. es wurde die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht. In diesen Fällen erfolgte keine schriftliche Aufforderung seitens des Arbeitsinspektorates, weil der Mangel bereits behoben worden war.

FÜNFJAHRESBERICHT

Von der Arbeitsinspektion im Berichtszeitraum 2000 bis 2004 schriftlich zur Mängelbehebung aufgeforderte Dienststellen, gegliedert nach Ressorts

Bundesministerium	Anzahl
Bundeskanzleramt	1
Inneres	248
Justiz	66
Landesverteidigung	97
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	16
Bildung, Wissenschaft und Kultur	245
Wirtschaft und Arbeit	26
Finanzen	48
Auswärtige Angelegenheiten	0
Gesundheit und Frauen	0
Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	5
Verkehr, Innovation und Technologie	0
Sonstige Dienststellen	2
Summe	754

Auf die Bundesministerien mit vielen nach geordneten Dienststellen (z.B. Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Landesverteidigung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) entfällt naturgemäß der Großteil der schriftlichen Aufforderungen der Arbeitsinspektion.

Verteilung der Mängel zusammengefasst nach Beanstandungsgruppen (in % der Gesamtmängel)

Beanstandungsgruppe	2000	2001	2002	2003	2004
Arbeitsstätten	37	36	41	44	51
Arbeitsmittel, elektrische Anlagen	9	5	10	13	16
Arbeitsstoffe	2	3	4	4	5
Präventivmaßnahmen	41	46	33	29	20
Ergonomie, Bildschirmarbeit	10	8	10	8	6
Persönliche Schutzausrüstung	1	2	2	2	2

Arbeitsstätten: Brandschutz, Fluchtwege, Lüftung, Klima, Sanitär, Sozialräume, Belichtung, Beleuchtung, Verkehrswege, Arbeitsräume, Erste Hilfe, Instandhaltung, Reinigung
 Präventivmaßnahmen: Sicherheitsvertrauenspersonen, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen, Evaluierung

Der Anteil der Beanstandungen zu Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln, elektrische Anlagen, hat im Verlauf der Berichtsperiode 2000 bis 2004 kontinuierlich zugenommen. Eine Abnahme ist beim Anteil der Beanstandungen zu Präventivmaßnahmen (Sicherheitsvertrauenspersonen, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen, Evaluierung) zu verzeichnen, was darauf zurückzuführen ist, dass diese durch das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG), BGBl. I Nr. 70/1999, neu eingeführte Maßnahmen waren, deren Umsetzung in den Dienststellen mit gewissen Anlaufschwierigkeiten verbunden war. Die Abnahme zeigt nun aber deutlich,

FÜNFJAHRESBERICHT

dass die erforderlichen Präventivmaßnahmen nunmehr als weitgehend etabliert zu betrachten sind.

Unfälle von Bundesbediensteten 2000 bis 2004

	2000	2001	2002	2003	2004
Unfälle	3303	3278	2977	2693	2866
davon tödlich	5	2	0	2	0

Unterschiede zwischen den einzelnen Berichtsjahren liegen innerhalb der statistischen Schwankungsbreite. Ein genereller Trend zur Abnahme kann allerdings vermutet werden.

BEITRÄGE DER RESSORTS

BEITRÄGE DER RESSORTS

Ziel des Fünfjahresberichts

- Entwicklung der Beanstandungszahlen über den Fünfjahreszeitraum (Ressorts und gesamter Bundesdienst),
- qualitative Einschätzung der Weiterentwicklung des Bundesbedienstetenschutzes in den Ressorts und für den gesamten Bundesdienst (in Zusammenarbeit mit den einzelnen Ressorts),
- qualitative Einschätzung der Weiterentwicklung des Bundesbedienstetenschutzes aus Sicht der Arbeitsinspektorate (freiwillige Beiträge zu allgemeinen Themen oder zu speziellen Fragestellungen des Dienstnehmerschutzes).

Für die Erarbeitung des Berichtsteils, der die qualitative Einschätzung der Weiterentwicklung des Bundesbedienstetenschutzes behandeln soll, wurden die Ressorts eingeladen, Beiträge für den Bericht zu übermitteln. Als mögliche Inhalte für die Beiträge wurden vorgeschlagen:

- Aufwand und Ergebnisse der Ermittlung und Beurteilung von Gefahren (Gefahrenevaluierung),
- Auswirkungen der Tätigkeit der Präventivkräfte (Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner/innen),
- Zusammenarbeit zwischen dem Ressort, den Präventivkräften, den Sicherheitsvertrauenspersonen und der Personalvertretung,
- Bestellung und Tätigkeiten der Sicherheitsvertrauenspersonen,
- durchgeführte Projekte im Ressort zur Weiterentwicklung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz,
- Ausblick auf zukünftige Projekte auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes,
- Probleme bei der Beseitigung von Mängeln baulicher Art.

Zusammenfassende Darstellung

Bauliche Maßnahmen

Fast alle Bundesministerien waren mit Anlauf- und Umsetzungsschwierigkeiten bei baulich bedingten Beanstandungen durch die Arbeitsinspektorate konfrontiert, wobei Ressorts mit viel baulichem Altbestand und vielen nach geordneten Dienststellen (Schulen, Kasernen, Gerichtsgebäude, Polizeiinspektionen) naturgemäß einen höheren Aufwand bei der Herstellung des gesetzlichen Zustandes hatten.

Viele Umbauten und einige Neubauten gab es in den letzten Jahren in den Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Inneres, Justiz und Finanzen.

BEITRÄGE DER RESSORTS

Stand der Betreuung durch Präventivdienste

Seit dem 1.1.2000 müssen für alle Dienststellen (Dienststellenteile) arbeitsmedizinische Zentren und seit dem 1.1.2001 Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt werden.

Auch organisatorisch waren die Bundesministerien mit vielen nachgeordneten Dienststellen (Inneres, Landesverteidigung, Bildung, Wissenschaft und Kultur) daher mit größerem Aufwand und Schwierigkeiten konfrontiert als kleinere Ressorts ohne oder mit wenigen nach geordneten Dienststellen.

Zusammenfassend berichten die Bundesministerien über eine gute Zusammenarbeit mit den Präventivfachkräften: So wurden die Gefahren und Beeinträchtigungen an den Arbeitsplätzen der Bediensteten im Rahmen von Erstbegehungen unter Beteiligung der Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner/innen ermittelt und beurteilt, Mängel aufgezeigt und behoben, Sicherheitsdatenblätter und Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente angelegt. Die kontinuierliche Mängelbehebung in den Ressorts wird laufend fortgesetzt, festgestellte Mängel werden aufgezeigt, dokumentiert und den zuständigen Fachabteilungen zur Behebung weitergeleitet.

Die Begehungen durch die Präventivkräfte werden in regelmäßigen Abständen fortgesetzt.

Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen

Nach Anfangsschwierigkeiten ist auch die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen in den Bundesdienststellen erfolgt.

Weiterentwicklung des Bundesbedienstetenschutzes

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das am 1. Juni 1999 in Kraft trat, verfolgt die gleichen Ziele, die auch dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz zu Grunde liegen, nämlich durch vorbeugenden (präventiven) Bedienstetenschutz Dienstunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und allen Bediensteten ein Arbeitsleben und einen Ruhestand ohne arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen und Spätfolgen zu ermöglichen.

Es ist festzustellen, dass neben den Anforderungen des Schutzes der Bediensteten auch Maßnahmen und Programme zur Gesundheitsförderung in den Dienststellen gesetzt werden.

BEITRÄGE DER RESSORTS

Justiz

Einmal im Jahr trifft im Bundesministerium für Justiz der Zentrale Arbeitsschutzausschuss gemäß § 84a Abs. 3 des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes zusammen, an dem je eine Sicherheitsfachkraft, eine Sicherheitsvertrauensperson und ein/e Arbeitsmediziner/in der fünf größten Dienststellen (Justizanstalt Wien-Josefstadt, Justizanstalt Stein, Oberlandesgericht Wien, Landesgericht für Strafsachen Wien und Bezirksgericht Innere Stadt Wien) und Vertreter/innen der Zentralstelle und der gesetzlichen Personalvertretung teilnehmen. Die Sitzung dient zur Berichterstattung und zum Erfahrungsaustausch. Den Berichten nach werden im Allgemeinen allfällige Gefahrenquellen und Verbesserungsmöglichkeiten von Arbeitsplätzen in Zusammenarbeit von Sicherheitsfachkräften und Behördenleiter/innen umgehend aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen getroffen.

Da die Bundesbeschaffung GmbH bei Erstellung der Leistungsverzeichnisse zur Auswahl von Arbeitsmitteln Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen und Arbeitsmediziner/innen einbezogen hat, stehen den Bediensteten ergonomisch einwandfreie Möbel zur Verfügung. Sicherheitsfachkräfte kontrollieren gemeinsam mit Arbeitsmediziner/innen bei den Dienststellen, ob die Arbeitsplätze insgesamt ergonomischen Anforderungen entsprechen und sorgen im Bedarfsfall für die Aufklärung der Mitarbeiter/innen und den Austausch von Büromöbeln.

Zum Schutz der Bediensteten und Besucher/innen der Gerichte und Staatsanwaltschaften hat das Bundesministerium für Justiz am 20.3.1996 eine Allgemeine Richtlinie für Sicherheitsstandards in Gerichtsgebäuden erlassen. Darin werden die baulichen (Einbruchssicherheit, Eingangs-/Einfahrtsschleusen), organisatorischen (Gerichtsordnung, Sicherheitsbeauftragte, Alarmierungs-, Räumungs- und Einsatzpläne) und technischen (Notruf- und Alarmierungseinrichtungen) Sicherheitsvorkehrungen für Gerichtsgebäude geregelt. Die in der Sicherheitsrichtlinie vorgesehenen Maßnahmen sind zwischenzeitig bundesweit umgesetzt. Mit der Sicherheitsrichtlinie wurde auch ein Sicherheitsbeirat eingerichtet. Dieser ist ein hochrangig besetztes Gremium, dem ein/e Vertreter/in des Bundesministeriums für Justiz als Vorsitzende/r, die Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und der Oberlandesgerichte, der Generalprokurator, die Leiter/innen der Oberstaatsanwaltschaften, Personal- und Standsvertreter/innen und Vertreter/innen der Rechtsanwalts- und der Notariatskammer angehören. Er ist ein zur Beratung und Unterstützung des jeweiligen Bundesministers bzw. der Bundesministerin für Justiz eingerichtetes Organ und tritt einmal jährlich im Bundesministerium für Justiz zusammen.

Auch bei der jährlich stattfindenden Wirtschaftstagung, einer Fortbildungsveranstaltung für die Bau- und Budgetreferent/innen der Zentralstelle und der nach geordneten Dienststellen, werden Themen des Bedienstetenschutzes behandelt. Bei der Wirtschaftstagung 2005 berichtete z.B. der Vorsitzende des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Justiz für die Beamte/innen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes und die Vertragsbediensteten der Planstellenbereiche Justizbehörden in den

BEITRÄGE DER RESSORTS

Ländern und Zentraleitung über die Ergebnisse einer Befragung der Bediensteten über ihre Zufriedenheit am Arbeitsplatz.

Zur Weiterentwicklung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes werden für interessierte Bedienstete regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Regelmäßig werden bei den Dienststellen Impfaktionen (Grippe, FSME) durchgeführt. Arbeitsmediziner/innen und Sicherheitsfachkräfte stehen den Mitarbeiter/innen auch in rechtzeitig angekündigten Sprechstunden persönlich zur Verfügung. Für den Fall einer Influenza-Pandemie ist zum Schutz derjenigen Personen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes anwesend sein müssen, mit Medikamenten und Schutzmasken Vorsorge getroffen. Überdies stellen Arbeitsmediziner/innen und Sicherheitsfachkräfte größerer Dienststellen im Intranet Informationen über Gesundheitsthemen (Herzinfarkttrisiko, richtiges Heben und Tragen, der ergonomische Arbeitsplatz, korrekte Bildschirmarbeit, Verhalten im Erste-Hilfe-Fall, ...) bereit.

Jedes Gericht wird im Zuge der Regelrevisionen auf die Einhaltung der Sicherheitsstandards (Bestellung von Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten sowie Ersthelfer/innen, Vorhandensein von Alarmierungs-, Räumungs- und Einsatzplänen) überprüft. Ab 2006 ist überdies in jeden Revisionsbericht aufzunehmen, an welchen einschlägigen Schulungen die Sicherheitsbeauftragten teilgenommen haben, von wann Alarmierungs-, Räumungs- und Einsatzpläne sowie Gebäude- und Lagepläne mit Flucht und Rettungswegen stammen, wer zu ihnen Zugang hat und wann die letzte Alarmierungs- oder Räumungsübung durchgeführt wurde.

Am 10.5.2006 fand im Bundesministerium für Justiz ein Gesundheitstag statt. Den ganzen Tag über wird den Bediensteten der Zentralstelle die Möglichkeit geboten, an Vorträgen zum Thema „Entspannungsübungen für die Bildschirmarbeit“ und „Wie beuge ich Schäden an der Wirbelsäule vor?“ samt praktischen Übungen teilzunehmen. Auch richtige Ernährung soll den Mitarbeiter/innen näher gebracht werden. Für September 2006 ist eine Wiederholung dieser Aktion – auch mit neuen Schwerpunkten – geplant.

BEITRÄGE DER RESSORTS

Landesverteidigung

Die Betreuung, d.h. Beratung der Dienststellenleiter/innen durch Sicherheitsfachkräfte (SFK), läuft zufrieden stellend, vor allem, da diese mit den Dienststellenleiter/innen immer enger zusammenarbeiten. Dementsprechend werden die Beratungsergebnisse von den Dienststellenleiter/innen gerne angenommen und bei deren Beurteilung der eigenen Erfordernisse eingebunden und größtenteils berücksichtigt.

Die sicherheitstechnische Betreuung durch SFK wird beim BMLV bzw. im öBH durch ressortinterne Kräfte vorgenommen, wobei diese derzeit noch bei verschiedenen Dienststellen organisatorisch eingegliedert sind.

Dadurch sind in manchen Liegenschaften entsprechend der Anzahl der darin untergebrachten Dienststellen mehrere SFK tätig, wodurch es zu einem Mehraufwand an Ressourcen kommt.

Zur Weiterentwicklung des Bundes-Bedienstetenschutzes im Bereich des BMLV bzw. öBH wird auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit der sicherheitstechnischen Betreuung durch Sicherheitsfachkräfte (SFK) gemäß B-BSG überlegt, alle SFK auch organisatorisch zusammenzuführen. Die SFK sollen dabei ihre Aufgaben zwar so wie bisher nach Möglichkeit dezentral bei den zu betreuenden Dienststellen wahrnehmen, durch die organisatorische Zusammenfassung aber erheblich besser koordiniert und im Sinne des Präventionsgedankens auch bei den im Bereich des BMLV strukturbedingt sehr zahlreichen zentral anfallenden Aufgaben eingebunden werden. Da mehrere SFK im Ressort erforderlich sind, ist deren Koordinierung von vorne herein zwangsläufig notwendig und gemäß den Bestimmungen des B-BSG durch eine SFK durchzuführen. Bisher kann diese Koordinierung – nur ansatzweise – unmittelbar durch die entsprechende Fachabteilung des BMLV erfolgen. Um diese Koordination zu optimieren wird erwogen, die SFK in ein Organisationselement einzugliedern, das direkt der strategischen Unternehmensleitung (Zentralstelle) nachgeordnet ist. Dies könnte nach dem Vorbild der gemäß ASchG bzw. B-BSG vorgesehenen Möglichkeit einer Betreuung durch ein sicherheitstechnisches Zentrum bewerkstelligt werden. Mit der Schaffung eines solchen Organisationselementes (Zentrums) werden erhebliche Vorteile erwartet, wie z.B.:

- Entlastung der Zentralstelle von operativen Aufgaben auf diesem Fachbereich
- gleichmäßigere bzw. flexiblere Aufteilung der Betreuungsbereiche der einzelnen SFK nach tatsächlichem Bedarf und nach erforderlichen Mindesteinsatzzeiten (Anzahl der Bediensteten und Gefährdungspotential bei den Dienststellen)
- erleichtertes Zusammenwirken mit den arbeitsmedizinischen Zentren (Arbeitsmediziner/innen), Arbeitsinspektor/innen, internen und externen Expert/innen sowie mit Beauftragten bzw. Expert/innen auf den Gebieten Strahlenschutz, Brandschutz, Hygiene, Umweltschutz in allen Belangen, die von überregionaler Bedeutung sind
- Berichtswesen (Statistik) auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik für das gesamte Ressort

BEITRÄGE DER RESSORTS

- Steuerung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der SFK im Sinne einer einheitlichen Wahrnehmung der Angebote
- Bildung einer zentralen Ansprechstelle für Dienststellenleiter/innen bzw. die Zentralstellenorganisationselemente für übergreifende Fragen.

Eine endgültige Entscheidung zur Errichtung eines Sicherheitstechnischen Zentrums wurde bisher noch nicht getroffen. Im Bereich der arbeitsmedizinischen Betreuung wurde im Jahr 2000 von der ARGE Arbeitsmedizin mit der Grundevaluierung von Dienststellen des öBH begonnen und unter schrittweiser Einbeziehung von bundesheereigenen Arbeitsmediziner/innen weiter durchgeführt. Parallel dazu wurden bis zum Jahr 2006 drei heeresinterne arbeitsmedizinische Zentren errichtet.

Durch diese wird das gesamte Spektrum der arbeitsmedizinischen Betreuung wie zum Beispiel

- Erstbegehungen/Übersichtsbegehungen,
- Gefährdungsbeurteilungen in den Dienststellen des öBH,
- Durchführung bzw. Einleitung der daraus abgeleiteten erforderlichen Eignungs- und Folgeuntersuchungen gemäß §§ 49ff B-BSG,
- Dokumentation der Ergebnisse der Evaluierungen,
- Teilnahme an den eingerichteten Arbeitsschutzausschüssen abgedeckt.

In den letzten fünf Jahren wurden im Bereich der Zentralstelle sowie bei den nach geordneten Dienststellen Arbeitsschutzausschüsse eingerichtet, die in regelmäßigen Abständen zusammentreten.

Die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) ist ebenfalls erfolgt. Auf Grund von strukturellen Änderungen und Übersiedlungen wurde bei einigen Dienststellen eine Neueinteilung bzw. die Einteilung weiterer SVP erforderlich. Diese Maßnahmen werden nach Einnahme der Zielstruktur des öBH abgeschlossen werden.

BEITRÄGE DER RESSORTS

Wirtschaft und Arbeit

Beginnend ist anzumerken, dass im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit der Abt. Pers/4 (Abteilungsbezeichnung: „Bundes-Bedienstetenschutz“), angesiedelt im Bereich Personal und Recht der Zentralleitung, eine eigens damit beauftragte zentrale Koordinierungsstelle in Angelegenheiten des Bedienstetenschutzes für den gesamten Ressortbereich besteht.

Die Vollziehung und Umsetzung des Bedienstetenschutzes allerdings liegt wiederum naturgemäß im Verantwortungsbereich der Leitungen der jeweiligen Dienststellen (wird für die Zentralleitung und die zugeordneten Dienststellen Bundesvergabeamt und Bundeswettbewerbsbehörde durch die Abt. Pers/4 wahrgenommen).

Für die Angelegenheiten der Arbeitssicherheit und des Arbeitnehmerschutzes stehen seit 2001 drei „eigene“ ressortangehörige Mitarbeiter/innen als entsprechend ausgebildete Sicherheitsfachkräfte hauptberuflich zur Verfügung, wobei deren primäre Aufgabe zunächst die Erstevaluierung der Arbeitsplätze der Bediensteten sowie der Gebäude und Arbeitsräume im Allgemeinen war.

Weiters ergänzen die Beratung vor Ort, Informationsveranstaltungen und regelmäßige Koordinationsgespräche mit Vorgesetzten sowie anderen Präventivkräften die vielfältigen Aufgaben. Zu diesen standardmäßigen Tätigkeiten werden zusätzlich spezifische Messungen wie Schallpegel, Lichtstärke, Raumlufffeuchte, elektromagnetische Belastungen u.ä. vorgenommen. Hierbei erleichtert die Einrichtung einer elektronischen Datenbank für den Bereich der Zentralleitung (geführt durch die Abt. Pers/4) die Arbeit und ermöglicht zudem eine rasche und effiziente Erfassung und Dokumentation aller arbeitsschutzrelevanten Vorkommnisse und deren Umsetzungen.

Eine wichtige Aufgabe bestand weiters in der Rekrutierung einer ausreichenden Zahl von Ersthelfer/innen, welche in mehreren Kursen entsprechend ausgebildet wurden und laufend durch Auffrischkurse ihren Wissensstand erweitern. Ebenso erfolgte die Bestellung und Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Sicherheitsvertrauenspersonen im gesamten Ressortbereich.

Im Zuge der Etablierung eines Notfallkonzeptes wurden neben der strategischen Positionierung der Defibrillatoren und Erste-Hilfe-Koffer auch die Zimmer der Ersthelfer/innen mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet. Weiters wurden - abgestimmt auf das jeweilige Gebäude - allen Bediensteten Verhaltensempfehlungen für den Notfall ausgehändigt, wobei es spezielle Verhaltensempfehlungen für Ersthelfer/innen und Portiere gibt. Selbstverständlich werden sowohl die Defibrillatoren als auch die öffentlich zugänglichen Erste-Hilfe-Koffer ständig kontrolliert und bei Bedarf gewartet bzw. aufgefüllt. Alle zwei Jahre erfolgen Defibrillator-Schulungen für alle interessierten Bediensteten.

Als überaus effizientes Informationsforum etablierte sich im Bereich der Zentralleitung die alle sechs bis acht Wochen stattfindende "B-BSG-Koordinierungsrunde", bei welcher von allen verantwortlichen Stellen und Organisationseinheiten (Arbeitsmediziner/innen, SFK, ein/e Vertreter/in der

BEITRÄGE DER RESSORTS

SVP, Hausverwaltung, Amtswirtschaftsstelle, etc.) gemeinsam aktuell auftretende Fragen hinsichtlich Bedienstetenschutz besprochen und koordiniert werden. Daneben finden die gesetzlich vorgesehenen Sitzungen der Arbeitsausschüsse und des Zentralen Arbeitsschutzausschusses im gebotenen vorgesehenen Umfang regelmäßig statt.

Im Bereich der Unfallprävention werden sämtliche Unfallmeldungen ausgewertet und bei allen Unfällen, die nicht Wegunfälle sind, erfolgt eine Begehung der Unfallstelle durch eine SFK, eine/n Vertreter/in der SVP sowie der Hausverwaltung. Dabei wird die Unfallursache analysiert und können bei Bedarf auch Gefahrenquellen identifiziert und sofort beseitigt werden.

Mit der elektronischen Hauszeitung steht ein Informationsmedium für alle zu betreuenden Bediensteten der Zentralleitung, der Bundeswettbewerbsbehörde sowie des Bundesvergabeamtes zur Verfügung. Hier finden sich neben allgemeinen Informationen sowohl aktuelle Termine zu den jährlichen Schwerpunktaktionen als auch Hinweise zur Bildschirmarbeit, Verhaltensempfehlungen bei bestimmten Krankheiten oder im Notfall u.ä.

Im Jahr 2001 wurde auch im Zuge eines selbständig durchgeführten Vergabeverfahrens die SAFE-MED als arbeitsmedizinisches Zentrum mit der arbeitsmedizinischen Betreuung des Ressorts bis 30. Juni 2005 beauftragt. Die Arbeitsmedizinerin im BMWA steht seither – neben regelmäßigen Arbeitsplatzbegehungen – auch einmal monatlich in einer so genannten „arbeitsmedizinischen Sprechstunde“ allen Bediensteten zur Verfügung. Weiters wurden arbeitsmedizinische Stunden (kurzer Vortrag, Eingehen auf konkrete Fragen und Anliegen), jeweils für die einzelnen Abteilungen, organisiert. Einen wesentlichen Schwerpunkt in der arbeitsmedizinischen Betreuung bilden seitdem – auf Grund der zahlreichen Bildschirmarbeitsplätze, insbesondere in der Zentralleitung - die Augenuntersuchungen, die regelmäßig mehrmals pro Jahr angeboten werden. Begleitende Maßnahmen hiezu sind themenspezifische Vorträge durch die Arbeitsmedizinerin, wie eine individuelle Beratung und Anleitung.

Seit 2002 wird auch jährlich die Wasserqualität in allen Gebäuden des Ministeriums überprüft.

2003 wurden – wie bereits erwähnt – für die Zentralleitung, das Bundesvergabeamt und die Bundeswettbewerbsbehörde Defibrillatoren angeschafft und entsprechende Schulungen durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt für 2003 war eine umfassende Informationskampagne zum Thema "Herz/Kreislaufkrankungen", durchgeführt von den Arbeitsmediziner/innen von SAFE-MED.

2004 wurden unter reger Teilnahme der Bediensteten sowohl der Zentralleitung als auch des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen Rückenuntersuchungen („Medi-Mouse“) durchgeführt und eine entsprechende Beratung (richtige Haltung, etc...) angeboten. Die überaus positiven Reaktionen auf diese Aktion wurden durch ein Fragebogen-Feedback eindrucksvoll dokumentiert.

Anzumerken wäre weiters, dass sich im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen die Koordination und Umsetzung des Bedienstetenschutzes auf Grund der Streuung der Dienststellen über das gesamte Bundesgebiet und der Verschiedenartigkeit der Arbeitsplätze

BEITRÄGE DER RESSORTS

durchaus komplex gestaltet. Dennoch finden und fanden auch in diesen Dienststellen, neben den regelmäßigen Begehungen, arbeitsmedizinische Schwerpunktaktionen (Rückenuntersuchungen, Audiometrieuntersuchungen, Impfkationen, Wirbelsäulengymnastik und vieles mehr) statt.

Bei festgestellten Mängeln kann allgemein festgehalten werden, dass deren Behebung immer mit Priorität behandelt wird, wobei aus budgetären Gründen (insbesondere hinsichtlich baulicher Maßnahmen – bspw. Wärmedämmungen) es naturgemäß zu Verzögerungen bei der Behebung kommen kann bzw. diese auf Grund der gegebenen baulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem derzeitigen Stand der Technik schlichtweg nicht möglich ist (bspw. Hitzeschutz in Arbeitsräumen in denkmalgeschützten Objekten). Selbstverständlich wird jedoch gerade bei dem seltenen Auftreten von derartigen Mängeln versucht, diesen durch andere geeignete Maßnahmen beizukommen (bspw. richtige Lüftung, etc...).

Abschließend darf jedenfalls festgehalten werden, dass sich durch den engagierten Einsatz aller Präventivkräfte die Bediensteten des Ressorts in den Anliegen des Bedienstetenschutzes betreut und vertreten fühlen. Dies wird für den Bereich der Zentraleitung durch das rege Interesse an den von der Abt. Pers/4 organisierten Informationsveranstaltungen unterstrichen und beweist, dass der Kontakt sowohl mit den Präventivkräften als auch zum betreuenden Bediensteten in Fragen des Bedienstetenschutzes ein ausgezeichnetes ist.

BEITRÄGE DER RESSORTS

Gesundheit und Frauen

Die Praxis zeigte, dass sich besonders bei baulich bedingten Beanstandungen der Arbeitsinspektion für den Arbeitgeber Umsetzungsschwierigkeiten ergaben. Der Bund als Arbeitgeber ist nämlich in Gebäuden lediglich angemietet, über deren Zustand und dessen Schicksal allein der Gebäudeeigentümer zu befinden hat. Dem Arbeitgeber als Normadressaten der Beschwerden der Arbeitsinspektion kommt als lediglich obligatorisch Berechtigtem gegenüber dem dinglich berechtigten Liegenschaftseigentümer eine sehr schwache Rechtsstellung zu. Hinzu kommt im faktischen Bereich, dass nicht der Arbeitgeber, sondern der Hauseigentümer jener ist, der auch als Betreiber vieler von der Arbeitsinspektion kritisierter Einrichtungen und Anlagen zeichnet.

Es wird daher angeregt, legislativ der Arbeitsinspektion zumindest eine Mitteilungspflicht gegenüber dem Liegenschaftseigentümer aufzuerlegen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsvertrauenspersonen, den Präventivkräften, der Personalvertretung und dem Arbeitgeber funktioniert reibungslos, ist aber auf technischem Gebiet auf Grenzen gestoßen. Bei Vorgaben in Fachbereichen, wie z.B. barrierefreies Bauen oder vorbeugender Brandschutz, geraten die obgenannten Gremien an eine fachlich bedingte Entscheidungsgrenze. Alle Beteiligten im Entscheidungsprozess (einschließlich der Liegenschaftseigentümer) wären dem Wirtschaftsministerium dankbar, wenn sie dort eine Anlaufstelle hätten, die ihnen bei Umsetzungsfragen zum Thema „Stand der Technik“ Hilfestellung geben könnte.

(Anmerkung: Selbstverständlich stehen die Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion im BMWA ebenso wie die Arbeitsinspektorate dem BMGF und allen seinen Dienststellen jederzeit gern für Fragen und zur Beratung zur Verfügung.)

BEITRÄGE DER RESSORTS

Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

1) Umsetzung allgemein

Mit der Umsetzung des am 1. Juni 1999 in Kraft getretenen Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes wurde im Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG) die Abt. I/C-EUI/14, ehemalige Abt. 14 der Gruppe D, betraut.

Das Ressort stellte sich 1999 wie folgt dar:

- Zentralstelle: Gefahrenklasse III
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen: Gefahrenklasse III
- Arbeitsinspektorate: Gefahrenklasse III
- Heimarbeitskommissionen: Gefahrenklasse III
- Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalten: Gefahrenklasse I
- Bundesinstitut für Arzneimittel: Gefahrenklasse I

Das BMSG schrieb sowohl die arbeitsmedizinische als auch die sicherheitstechnische Betreuung vergaberechtlich aus und beauftragte das Arbeitsmedizinische Zentrum Mödling (AMZ) und das Österreichische Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitszentrum (ÖPWZ) als Präventivkräfte mit der Evaluierung und Umsetzung des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes.

Im ersten Quartal 2000 kam es auf Grund des neuen Bundesministeriengesetzes zu einer Umgestaltung des Ressorts: Die Arbeitsinspektion und die Heimarbeitskommissionen wurden ausgegliedert, die veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalten (inkl. Grenzbeschaudienste) – Gefahrenklasse I – und die Lebensmitteluntersuchungsanstalten – Gefahrenklasse I – wurden in das Ressort eingegliedert.

Da die ursprünglichen Verträge mit den Präventivkräften für drei Jahre ausgeschrieben wurden, musste 2002 neu vergeben werden. Sowohl für die arbeitsmedizinische als auch für die sicherheitstechnische Betreuung bekam die SAFE-MED als Bestbieter den Zuschlag.

Im Zuge der Gründung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit wurden die Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchungen und die bakteriologisch serologischen Untersuchungsanstalten aus dem Ressort ausgegliedert.

Durch das Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes am 1. Mai 2003 kam es zu weiteren Ausgliederungen einiger Bereiche aus dem BMSG. Betroffen davon waren das Bundesinstitut für Arzneimittel, der veterinärmedizinische Grenzbeschaudienst, die damaligen Sektionen III, VI und VII, die Gleichbehandlungsanwaltschaft, inklusive der vier Regionalbüros, und einige Bedienstete der Sektion I und II.

2003 wurde neu vergeben. Die arbeitsmedizinische Betreuung übernahm bis Juli 2006 das AMZ Mödling und die sicherheitstechnische Betreuung bis August 2006 die SAFE-MED.

BEITRÄGE DER RESSORTS

Auf Grund der Einführung der Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung verwaltet das Bundessozialamt seit 2005 das Budget für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung selbständig und bestimmt größtenteils, für welche Projekte die gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsstunden verwendet werden.

Generell ist festzuhalten, dass trotz der vielen Umstrukturierungen es gelungen ist, alle vorgegebenen Evaluierungs- und Umsetzungsmaßnahmen, die das B-BSG vorschreibt, zeitgerecht umzusetzen.

2) Zusammenarbeit mit den Präventivkräften

Die Zusammenarbeit mit dem AMZ Mödling gestaltete sich äußerst fruchtbringend, da das Zentrum mit Kompetenz und Engagement den Dienstnehmer/innen die Vorschriften näher brachte. Sowohl im direkten Kontakt zur Fachabteilung 14 der Zentralstelle, als auch zu allen anderen Dienststellen herrschte und herrscht bis heute ein ausgezeichnetes Verhältnis. Die Arbeitsmedizinerin führt regelmäßig Schulungen für die Lehrlinge des Hauses durch und betreut die Telearbeiter/innen.

Die Zusammenarbeit mit dem ÖPWZ und mit SAFE-MED war effektiv, sämtliche Vorschriften wurden zeitgerecht umgesetzt.

Sämtliche Arbeitsplätze wurden begangen, die Sicherheitsdatenblätter wurden ausgefüllt und sind in Ordnern an den Dienststellen vor Ort zugänglich. Die Präventivkräfte setzen die kontinuierliche Mängelerhebung fort. Festgestellte Mängel werden in Maßnahmenblättern zusammengefasst und an die Fachabteilung I/C-EUI/14 weitergeleitet, welche die Behebung der Mängel in guter Zusammenarbeit mit allen zuständigen Fachabteilungen und Funktionsträger/innen veranlasst.

3) Weiterentwicklung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Dass die Umsetzung des B-BSG so gut funktioniert, hat einen weiteren Hintergrund:

Eine der Aufgaben der koordinierenden Fachabteilung I/C-EUI/14 ist die geschlechtergerechte und alter(n)sgerechte Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz. Somit war und ist es der Leiterin ein großes Anliegen, die Maßnahmen, die im Rahmen des B-BSG getroffen werden müssen, mit den Projekten zur Gesundheitsförderung zu verbinden.

Daher konnten auch im Rahmen der Umsetzung des B-BSG und im Zuge des Projektes „geschlechtergerechte und alter(n)sgerechte Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz“ viele weiterführende Projekte durchgeführt werden. Dabei geht es immer um die physischen, psychischen und sozialen Belastungen am Arbeitsplatz.

Eine kurze Auswahl der Maßnahmen in der Zentralstelle in den letzten Jahren:

- Stresspräventions-Seminare
- Rückenschule
- Qi Gong
- Sehtests
- richtige Ernährung am Arbeitsplatz

BEITRÄGE DER RESSORTS

- EKG
- diverse Vorträge (Haut und Sonne, richtig Rauchen, Raumklima etc.)
- Lungenfunktionstests
- Defibrillatoreneinschulung und Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse
- Gripeschutzimpfung
- laufende Information der Kolleg/innen über gesundheitsrelevante Themen im Intranet und in der Mitarbeiter/innen-Zeitung
- Raumgütererhebung:
- Eine besonders umfangreiche Untersuchung wurde mit Hilfe der AUVA im Gebäude am Stubenring durchgeführt: eine Raumgütemessung, wobei gleichzeitig eine Messung des Trinkwassers auf seinen Bleigehalt durchgeführt wurde.
- Productive Ageing:
- Zusätzlich zu dem Projekt „geschlechtergerechte Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz“ wurde 2004 ein weiteres Projekt ins Leben gerufen: „Productive Ageing“. Ziel dieses Projektes ist es, Anreize zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit und Motivation aller Mitarbeiter/innen jeder Altersgruppe, zu schaffen.
- Telearbeit:

In Ausführung der mit der Dienstrechts-Novelle 2004 festgelegten gesetzlichen Rahmenvorschriften für Telearbeit wurde seitens des BMSG den Mitarbeiter/innen die Möglichkeit gegeben, im Einvernehmen mit ihren Vorgesetzten, einen Teil ihrer Arbeitszeit in Telearbeit zu verrichten. Das bedeutet auch eine Erweiterung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung nach dem B-BSG.

Die Präventivkräfte informieren die Telearbeiter/innen über die Einrichtung des Telearbeitsplatzes. Die Fachabteilung I/C-EUI/14 stellt den Telearbeiter/innen ein Handbuch zur ergonomischen Beratung zur Verfügung.

4) Mobbing-Prävention

Ziel des Programms „geschlechtergerechte Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz“ ist es, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen (einschließlich arbeitsbedingter Erkrankungen, Berufskrankheiten, Stress), Gesundheitspotenziale zu stärken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern.

Um dem gerecht zu werden, hat sich das Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz als erstes Ministerium Österreichs unter anderem zum Ziel gesetzt, eine Mobbingpräventionsstrategie festzulegen und Schritte für eine aktive Prävention einzuleiten. Mobbing ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde und verursacht auch gesundheitliche Störungen.

Seit 1. Juli 2004 ist die adaptierte „Fair Play Vereinbarung für eine würdevolle Zusammenarbeit – die Mobbingpräventionsstrategie im BMSG“ in Kraft.

Sie besteht grundsätzlich aus drei Säulen:

BEITRÄGE DER RESSORTS

- A) Information:
Laufende Information (über verschiedene Medien) aller Mitarbeiter/innen und Führungskräfte, sowie Einbindung in viele Schulungsmaßnahmen.
- B) Die Fair-Play-Vereinbarung:
In dieser Vereinbarung verpflichtet sich das BMSG Mobbing zu unterbinden sowie ein partnerschaftliches Klima zu fördern und aufrecht zu erhalten. Festgelegt wird auch, dass jeder/jede Betroffene ein Recht auf Beschwerde hat und diese Beschwerde nicht zur Benachteiligung führen darf. Ebenso werden die genauen Fördermaßnahmen und die Unterstützungsangebote für die Betroffenen vereinbart. Diese Vereinbarung wurde zwischen der Ressortleitung und den Personalvertretungsorganen abgeschlossen.
- C) Mobbing(präventions)beauftragte:
Im BMSG wurden acht Mobbing(präventions)beauftragte ernannt. Sie sind Vermittler/innen zwischen allen Beteiligten und zur Verschwiegenheit gegenüber unbeteiligten Dritten verpflichtet. Sie können über die Folgen von Mobbing für die Gesundheit und für das Arbeitsklima, bis hin zu dienstrechtlichen Folgen beraten und die Rechte als Betroffene/r erklären. Auf Wunsch können sie mit den mobbenden und den gemobbten Personen den Sachverhalt feststellen und eine Lösung erarbeiten. Sie werden laufend geschult.

5) Zusammenarbeit mit Sicherheitsvertrauenspersonen, Ersthelfer/innen bzw. Brandschutzwart/innen

Die gemäß § 10 B-BSG (Sicherheitsvertrauenspersonen), gemäß § 25 B-BSG (Brandschutzwart/innen bzw. Brandschutzbeauftragte) und gemäß § 26 B-BSG (Ersthelfer/innen) zu bestellenden zusätzlichen Funktionsträger/innen wurden vorschriftsgemäß in ausreichender Anzahl bestellt und ausgebildet.

Sie leisten einen wertvollen Beitrag bei der Umsetzung des B-BSG.

Der Brandschutz ist der zuständigen Fachabteilung I/C-EUI/14 ein besonderes Anliegen. Die Zusammenarbeit mit dem Brandschutzbeauftragten der Zentralstelle, der gleichzeitig auch Sicherheitsbeauftragter des Hauses ist, gestaltet sich sehr effizient und kooperativ.

6) Zusammenarbeit mit der Personalvertretung

Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung gestaltet sich sehr positiv. Zu den Arbeitsschutzausschüssen bzw. Zentralarbeitsschutzausschüssen werden Vertreter/innen der Personalvertretung eingeladen. Gemeinsam mit dem Sportverband Sozialministerium (SVSM) werden Langsamauftreffe und „Rückenfit“ angeboten. Zusammen mit der Abteilung I/C-EUI/14 möchte die Personalvertretung ab Herbst vor Ort Rücken-Massagen für die Kolleg/innen der Zentralstelle anbieten.

7) Probleme bei der Beseitigung von Mängeln baulicher Art

Bauliche Veränderungen gestalten sich generell als problematisch, da das BMSG in den Standorten Stubenring, Radetzkystraße und Franz Josefs-Kai nur Mieter bzw. Nutzer der Gebäude ist. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesimmobiliengesellschaft notwendig, um bauliche Veränderungen bewilligen zu lassen und finanzieren zu können.

BEITRÄGE DER RESSORTS

8) **Arbeitsausschüsse und Zentral-Arbeitsschutzausschüsse**

Gemäß §§ 84 bzw. 84a B-BSG werden von der Fachabteilung I/C-EUI/14 die Arbeitsschutzausschüsse als auch der Zentral-Arbeitsschutzausschuss regelmäßig abgehalten. Vorsitzende ist die Leiterin der Fachabteilung I/C-EUI/14.

Runde Tische

Um im ständigen Kontakt zu den Präventivkräften, aber auch zu den anderen mitwirkenden Funktionsträger/innen (Sicherheitsvertrauenspersonen, Brandschutzwart/innen, Ersthelfer/innen) zu bleiben, werden bei Bedarf, aber mindestens zwei Mal im Jahr, zusätzlich zu dem Zentral-Arbeitsschutzausschuss und zu dem Arbeitsschutz-ausschuss auch „Runde Tische“ abgehalten, die in einem kleineren Rahmen stattfinden und punktuelle Probleme unter Einbeziehung der jeweiligen zuständigen Fachabteilungen behandeln.

Jüngstes Beispiel ist der im Rahmen der Begehung des Gebäudes am Franz Josefs-Kai abgehaltene „Runde Tisch“ vom 20. April 2006, bei dem die bereits im Vorfeld festgestellten Mängel des Sicherheitstechnikers mit den notwendigen baulichen Veränderungen des Gebäudes gemäß Behindertengleichstellungsgesetz 2005, verglichen wurden. Bei dieser Begehung waren nicht nur die Arbeitsmedizinerin und der Sicherheitstechniker vor Ort, sondern unter anderem auch eine Mitarbeiterin der Fachabteilung I/C-EUI/14, um die Vorgaben des B-BSG zu vertreten.

9) **Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt**

Im Gebäude am Stubenring wurde im Tiefparterre eine Ordination für den Betriebsarzt eingerichtet, der alle Mitarbeiter/innen des Gebäudes betreut.

Auch hier konnten sehr gute Synergieeffekte erzielt werden:

- Die von der Fachabteilung I/C-EUI/14 auf Wunsch des Sektionsleiters angeregten Grippeimpfaktionen werden von der Abteilung organisiert und vom Betriebsarzt durchgeführt.
- Sowohl die Arbeitsmedizinerin als auch der Sicherheitstechniker können außerhalb der Ordinationszeiten die Räumlichkeiten nützen.

10) **Ausblick auf künftige Projekte auf dem Gebiet des Dienstnehmer/innenschutzes**

Das aktuellste große Projekt, welches im Mai und Juni dieses Jahres durchgeführt wird, ist eine Nikotinentwöhnungskampagne, bei der die Arbeitsmedizinerin zusammen mit einem Psychologen des AMZ Mödling, einen Vortrag halten wird. Interessierte Mitarbeiter/innen können sich daran anschließend zu einem achtwöchigen Kurs anmelden, indem ihnen geholfen werden soll, mit dem Rauchen auf zu hören.

Am 18. Mai 2006 wurde ein Vortrag zum Thema „Raumklima“ gehalten. Die Arbeitsmedizinerin und der Sicherheitstechniker werden unter anderem über „richtiges Lüften am Arbeitsplatz“, „Gefahren von Elektromog“ und „Pflanzen als Luftverbesserer“ referieren.

Für Herbst sind unter anderem wieder ein Ernährungstag mit Vorträgen und Info-Ständen, eine „Apfelaktion“, die Körperarbeit „Breema“ und eine Rückenschule geplant.

Weiters soll bei Bedarf die Nikotinentwöhnung fortgeführt werden.

BEITRÄGE DER RESSORTS

Verkehr, Innovation und Technologie

Präventivdienste

Auf Grund des Vertrages der BBG werden die Dienststellen des BMVIT seit 2005 von neuen Firmen arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut.

Im Vorjahr umfasste die Tätigkeit der Präventivkräfte:

- Gemeinsame Begehungen der Objekte mit Sicherheitsvertrauenspersonen, Brandschutzbeauftragten, Ersthelfer/innen,
- Evaluierung und Beurteilung der Fluchtwegsituation und der Einrichtungen des baulichen und organisatorischen Brandschutzes in den einzelnen Objekten,
- Besichtigung der Arbeitsräume einzelner Dienststellen und Begutachtung von Arbeitsplätzen, Bildschirmarbeitsplätzen und sonstiger Einrichtungen (Sanitärräume, Technikräume, Werkstätten, Fahrzeuge, Wasserfahrzeuge etc.),
- Anlassbezogene Begehung von Dienststellen bzw. Arbeitsstätten,
- Einzelberatung von Bediensteten bezüglich Ergonomie, Sicherheit am Arbeitsplatz und Unfallverhütung,
- Feststellung der Gegebenheiten bezüglich notwendiger Verbesserungsmöglichkeiten,
- Mitarbeit bei der Planung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen und Beratung der Ausführenden in Fragen der Sicherheit und Gesundheit an den zu schaffenden Einrichtungen,
- Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen zu sicherheits- und gesundheitsrelevanten Problemstellungen,
- Durchführung von Sehtests.

Unterweisung

Die Sicherheitsordnungen und die Brandschutzordnungen für die einzelnen Standorte wurden neu überarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Sicherheitsbeauftragten, der Sicherheitsfachkraft und den Brandschutzbeauftragten der einzelnen Standorte wurde für jeden Standort eine eigene Ausfertigung durch die Abteilung Präs.5 erstellt.

In den nächsten Wochen wird von der Abteilung Präs.5 für jeden einzelnen Bediensteten eine nachweisliche Unterweisung nach § 14 B-BSG vorbereitet. Die Unterweisung soll durch den Vorgesetzten der einzelnen Bediensteten erfolgen.

Bei dieser Unterweisung werden

- die Sicherheitsordnung
- die Brandschutzordnung
- das Merkblatt der AUVA M 026 – Bildschirmarbeitsplatz
- das Merkblatt der AUVA M 021 – Ergonomie am Arbeitsplatz
- das Merkblatt der AUVA M 420 – Sicherer Umgang mit Elektrizität
- Nichtraucher/innenschutz

allen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis gebracht.

BEITRÄGE DER RESSORTS

Für die Boten wird zusätzlich das Merkblatt AUVA M 025 – Heben und Tragen von Lasten angeschlossen.

Neuen Mitarbeiter/innen wird diese Unterweisung bei ihrem Dienstantritt zur Kenntnis gebracht.

Persönliche Schutzausrüstung

Derzeit wird von der Abteilung Präs.5 erhoben, welche Bediensteten Außendiensttätigkeiten durchführen. Die Arbeitsplätze dieser Bediensteten werden dann durch die SFK evaluiert, um den Bedarf an PSA (Persönliche Schutzausrüstung) festzustellen. Nach der Evaluierung wird gemeinsam mit der SFK, dem Arbeitsmediziner und den SVP eine Auswahl der benötigten PSA getroffen. Spätestens im Herbst 2006 soll dann die PSA durch die Abteilung Präs.5 angekauft werden. Die betroffenen Bediensteten werden dann unterwiesen, dass sie lt. § 69 Abs. 3 B-BSG verpflichtet sind, die PSA zu benutzen.

Gesundheitsförderung

Folgende Maßnahmen, die der Gesundheitsförderung der Bediensteten dienen, wurden den Bediensteten des BMVIT angeboten. In Zusammenarbeit mit der BVA wurden Workshops zum Thema Ernährung und Bewegung abgehalten:

- Ernährung
Eine Dipl. Diätassistentin und ernährungsmedizinische Beraterin der BVA hat zu Fragen aus dem Themenkreis Ernährung – Schwerpunkt "Gesunde und richtige Ernährung am Arbeitsplatz" beraten.
- Bewegung
Eine Dipl. Wellnesstrainerin der BVA hielt einen Workshop "Nordic Walking – Einführungskurs" ab. Nach dem Vortrag über Nordic Walking erfolgte die Anleitung und praktische Durchführung.

Weiters wurde aufgrund des Vorschlages einer SVP das Programm „fit at work“ auf den PC's der Bediensteten installiert. Das Programm bietet die Grundlage für ein effektives tägliches Fitsein direkt am Arbeitsplatz. Kurze, kommentierte Videosequenzen geben Anleitungen für einfache Übungen, die nur einige Minuten dauern und auch das Wohlbefinden verbessern. Die Installierung samt eines Einführungsvortrages erfolgte im Februar d. J.

Damit die Maßnahmen langfristigen Erfolg zeigen, ist beabsichtigt, weitere Bewegungsinitiativen mit praktischen Übungen den Bediensteten des BMVIT anzubieten.

Seit dem Herbst 2005 wird den Bediensteten des BMVIT täglich ein Apfel zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung dieser Aktion wurde von der Personalvertretung übernommen – die Kosten werden vom Dienstgeber getragen. Ziel ist es, die Mitarbeiter/innen zu einer gesunden und bewussten Ernährung heranzuführen.

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

Zusammenfassende Darstellung

Allgemeines

Wenngleich sich grundsätzlich auch nach Aussage aller Arbeitsinspektorate die Situation im Bundes-Bedienstetenschutz in den fünf Jahren des Berichtszeitraums deutlich verbessert hat, sind doch regional unterschiedliche Wahrnehmungen auch in Bezug auf Dienststellen derselben Ressorts festzustellen, was darauf zurückzuführen ist, dass die Umsetzung des Bedienstetenschutzes nach dem B-BSG in erster Linie in die Verantwortlichkeit der Dienststellenleiter/innen fällt und es daher von deren Engagement und Motivation abhängt, in welchem Umfang und auf welche Weise ein entsprechender Schutz der Bediensteten in der täglichen Praxis der Bundesverwaltung gewährleistet wird. Grundsätzlich wurde der Kontakt zwischen Dienststellen und Arbeitsinspektion durchwegs intensiviert und wird das Beratungsangebot der Arbeitsinspektion gut angenommen.

Bauliche Maßnahmen

Fast alle Bundesministerien waren mit baulich bedingten Beanstandungen durch die Arbeitsinspektorate konfrontiert, wobei Ressorts mit viel baulichem Altbestand und vielen nach geordneten Dienststellen (Schulen, Kasernen, Gerichtsgebäude, Polizeiinspektionen) naturgemäß mehr von den Beanstandungen betroffen waren. Größere Projekte mit hohem Finanzierungsaufwand verzögerten sich mitunter durch das Fehlen von ausreichenden Finanzmitteln und manchmal auch durch unübersichtliche Zuständigkeiten.

Durch intensive Beratungen der Arbeitsinspektion und das Aufzeigen von kostengünstigen Verbesserungsmaßnahmen in den Bundesdienststellen konnten im Berichtszeitraum in konstruktiver Zusammenarbeit viele Mängel behoben werden. Bei Um- und Neubauten von Bundesgebäuden versuchte die Arbeitsinspektion, sich schon im Planungsstadium einzuschalten. In Gesprächen mit den Bauherren, Planer/innen und der Baubehörde wurden zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Fluchtwege, Brandschutz, Stiegenhäuser, Beleuchtung, Belüftung, Raumhöhen) umfassend beraten und dadurch kostspielige Umbauten im Nachhinein vermieden.

Viele Umbauten und einige Neubauten gab es in den letzten Jahren in den Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Inneres, Justiz und Finanzen.

Stand der Betreuung durch Präventivdienste

Seit dem 1.1.2000 müssen für alle Dienststellen (Dienststellenteile) arbeitsmedizinische Zentren und seit dem 1.1.2001 Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt werden. Seitens der Arbeitsinspektion war eine verstärkte Beratungstätigkeit festzustellen, die, durch die Ergebnisse bestärkt, als Ziel führend und erfolgreich zu bewerten ist.

Aus der Sicht der Arbeitsinspektion ist die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren und Beeinträchtigungen in den Bundesdienststellen im

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

Wesentlichen abgeschlossen. Die Begehungen durch die Präventivkräfte werden in regelmäßigen Abständen fortgesetzt:

Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen

Nach Anfangsschwierigkeiten ist auch die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen in den Bundesdienststellen erfolgt.

Aus der Sicht der Arbeitsinspektion gibt es auch eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Motivation der betrauten Personen. War anfangs manchmal eher das Bild "Zwangsverpflichteter" vorhanden, so herrscht nun ein gutes Gesprächsklima und ein konstruktiver Dialog zwischen Arbeitsinspektion und Sicherheitsvertrauenspersonen, mit dem Ergebnis, dass viele kleinere und mittlere Mängel im kurzen Weg erledigt werden.

Weiterentwicklung des Bundesbedienstetenschutzes

Es ist festzustellen, dass neben den Anforderungen des Schutzes der Bediensteten auch Maßnahmen und Programme zur Gesundheitsförderung in den Dienststellen gesetzt werden.

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

Beiträge aus den Arbeitsinspektoraten

Im Folgenden geben exemplarische Berichte der Arbeitsinspektorate über die statistischen Daten über die Tätigkeiten und Beanstandungen hinaus einen Einblick in die Situation des Bundesbedienstetenschutzes aus der Sicht der zur Kontrolle im Bundesdienst aufgerufenen Arbeitsinspektion:

Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk in Wien

Generalsanierung der Rampen- und Brunnenanlage - Errichtung eines Besucherzentrums

Etwa seit Anfang der 2000er-Jahre war die Schaffung eines Besucherzentrums unter der Rampen- und Brunnenanlage vor dem Parlament geplant, das Projekt wurde dann etwa ab Mitte 2003 umgesetzt, fertig gestellt und am 26.10.2005 eröffnet.

Dabei handelte es sich neben der Sanierung der Rampen- und Brunnenanlage um den Einbau eines mehrgeschossigen unterirdischen Besucherzentrums mit Konferenzsaal und Ausstellungsräumen und einem TV- und Hörfunkstudio des ORF.

Gemeinsam mit dieser Neuerrichtung wurden auch die ringseitig gelegenen Zugänge zum und Fluchtwege aus dem Parlament sowie die dortige Infrastruktur völlig neu gestaltet und die erforderlichen Gebäudesicherheitseinrichtungen eingebracht.

Die Errichtung des Besucherzentrums erforderte umfangreiche bauliche und auch haustechnische Maßnahmen, da dieser Bereich bisher nur als Klimazentrale bzw. für diverse Lagerräume genutzt wurde und zu einem großen Teil noch gar nicht unterkellert war. Sämtliche Lüftungs- und Klimazentralen wurden an anderen Stellen im Parlament neu errichtet.

Die Bewilligungsverfahren für diesen Um- und Neubau, an denen jeweils ein Vertreter des Arbeitsinspektorates teilnahm, beschränkten sich auf die Bewilligung nach den Bestimmungen der Wiener Bauordnung sowie auf ein Bewilligungsverfahren nach den Bestimmungen des ASchG für den Bereich des ORF und bestanden aus fünf kommissionellen Verhandlungen im Zuge des Bauverfahrens und einer im Rahmen des ASchG-Verfahrens.

Neben der Teilnahme des Arbeitsinspektorates an den genannten Verhandlungen wurden aber - und das ist im Bereich des Bundesbedienstetenschutzes bisher ziemlich einzigartig - seit 2003 mehr als 25 Projektvorbesprechungen und Beratungen im Innen- und (überwiegend) Außendienst durchgeführt, in denen in beispielgebender Weise seitens der Parlamentsdirektion bereits im Bauverfahren auf alle Fragen des Arbeitnehmerschutzes eingegangen wurde und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat Lösungen gefunden wurden:

So musste wegen der neuen Ein- und Ausgangssituation ein neues Evakuierungskonzept erstellt werden, wobei neben dem Arbeitsinspektorat auch Fachleute aus dem Gebiet des Brandschutzes (MA 68) eingebunden waren. Bezüglich der Sicherstellung der Flucht auch für behinderte Personen (Rollstuhlfahrer/innen) wurde unter Beiziehung von Fachleuten ebenfalls ein Konzept geschaffen, so dass nunmehr im Hinblick auf Not- und

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

Rettungsmaßnahmen eine komplette "Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen" vorliegt und umgesetzt worden ist.

Generell lässt sich feststellen, dass es trotz der oft divergierenden Interessen des Denkmalschutzes und der ästhetischen Anforderungen an die Architektur des Gebäudes seitens der Planer durch die sehr gute Zusammenarbeit von Parlamentsdirektion und Arbeitsinspektorat gelungen ist, die Arbeitsschutzerfordernisse im Projekt umzusetzen.

Doch nicht nur im Verlauf der Planung/Bewilligung und Errichtung wurde das Arbeitsinspektorat eingebunden, sondern auch im Zuge der Fertigstellung, Eröffnung und Inbetriebnahme:

Seit der Fertigstellung fanden bisher sechs Begehungen statt, bei denen das Arbeitsinspektorat um Kontrolle der Umsetzung der bewilligten bzw. erforderlichen Maßnahmen ersucht und bei auftretenden Detailproblemen um Beratung zu deren Lösung eingeladen wurde.

Gemessen an den Gesamterfahrungen im Bundesbedienstetenschutz vor allem vor dem Inkrafttreten des B-BSG handelt es sich bei diesem Projekt und wohl auch bei dieser Dienststelle um eine echte Singularität im positiven Sinne!

Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk in Wien

In der Inspektionspraxis war mitunter feststellbar, dass Probleme bei der Präventivdienstbetreuung durch wechselnde Arbeitsmediziner/innen und Sicherheitsfachkräfte von Zentren entstanden sind. Es entstehen dadurch vor allem Kommunikationsprobleme, nicht zuletzt auch durch mitunter mangelnde Zusammenarbeit der Präventivkräfte mit dem Arbeitsinspektorat, was im Einzelfall sogar zu Aufforderungen des Arbeitsinspektorates führte, die im Gegensatz zu den Beanstandungen der Präventivfachkräfte standen.

Andererseits kann ein Wechsel der Präventivfachkräfte auch zu sehr positiven inhaltlich Ziel führenden Ergebnissen für den Bedienstetenschutz führen, wie es beispielsweise in einer Dienststelle, die im Berichtszeitraum von insgesamt neun Arbeitsmediziner/innen betreut wurde, der Fall war.

Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien

Die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren wurde in den Dienststellen weitestgehend durchgeführt und es liegen entsprechende Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente auf.

Die Präventivkräfte werden verstärkt bei Fragen des Bedienstetenschutzes bei gezogen. Es konnte dadurch eine deutliche Verringerung grober Mängel erzielt bzw. Fehlplanungen vermieden werden.

In einigen Dienststellen musste festgestellt werden, dass es in der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen, den Präventivdiensten und Sicherheitsvertrauenspersonen mitunter noch Kommunikationsprobleme gibt.

Nach den Erfahrungen des Arbeitsinspektorates ist in nahezu allen Dienststellen die erforderliche Anzahl an Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt worden, die mit großem Engagement (auch in guter Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalvertretungen) ihren Aufgaben nachkommen.

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

Wenn Mängel baulicher Art vorliegen, stößt deren Beseitigung oftmals auf das Hindernis fehlender finanzieller Ressourcen. Mitunter kommt es auch zu Konflikten zwischen Anforderungen des Bedienstetenschutzes und jenen des Denkmalschutzes.

Zusammenfassend kann jedoch berichtet werden, dass sich die Situation auf dem Gebiete des Bundesbedienstetenschutzes in den fünf Jahren des Berichtszeitraums deutlich verbessert hat.

Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk in Wien

Aus dem Bereich der Bundesdienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung wird Folgendes berichtet:

Die anfängliche Problematik betreffend Präventivdienste, insbesondere im Zusammenhang mit der Einrichtung einer arbeitsmedizinischen Betreuung, ist nach den Erfahrungen des Arbeitsinspektorates in den in seinem Aufsichtsbezirk gelegenen Bundesdienststellen größtenteils beseitigt. Grundsätzlich ist nunmehr eine arbeitsmedizinische Betreuung eingerichtet, es besteht aber da und dort immer noch ein gewisser Aufholbedarf betreffend die Mindesteinsatzzeiten.

In Bezug auf die Gefahrenevaluierung war festzustellen, dass grundsätzlich in allen überprüften Dienststellen der Landesverteidigung Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente vorhanden sind, wobei der Umfang der Dokumentation oft vom Engagement der bestellten Sicherheitsvertrauenspersonen und die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen vom Engagement des/der jeweiligen Dienststellenleiters/in abhängig sind. Die größte Problematik stellt aus der Sicht des Arbeitsinspektorates die Beseitigung von Mängeln baulicher Art dar: Ist eine bauliche Sanierung erforderlich, werden sehr wohl Angebote seitens der zuständigen Bauverwaltung eingeholt, doch wurden Kommunikationsdefizite zwischen Militärkommando und Dienststellenleiter/innen über den Zeithorizont für bauliche Adaptierungen bzw. die erfolgte Genehmigung einer baulichen Maßnahme geortet.

Zu allen anderen Ressorts kann aber festgestellt werden, dass die Anforderungen des Bundesbedienstetenschutzes in den im Aufsichtsbezirk gelegenen Dienststellen durchwegs erfüllt werden.

Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk in Wien

Bezug nehmend auf die verschiedenen Bereiche des Bundesdienstes kann im Überblick Folgendes festgehalten werden:

- Im Exekutivbereich hat sich die flächendeckende Betreuung durch die Präventivfachkräfte sehr verbessert.
- In den Schulen entwickelt sich die Betreuung durch Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner/innen eher langsam. Erledigungen wirken oft noch formal und manchmal eher weniger zielorientiert.
- In den Kasernen ist die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen der Präventivfachkräfte in den einzelnen Dienststellen sehr unterschiedlich und vom Engagement der einzelnen Dienststellenleitungen abhängig.

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

- Bei den Bezirksgerichten und Finanzämtern werden Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen nur schleppend umgesetzt, oft unter dem Hinweis auf bevorstehende Auflösungen bzw. Zusammenlegungen von Dienststellen.

Allgemeines

Das Rauchverbot wird sehr konsequent umgesetzt. So wurden beispielsweise in Finanzämtern eigene Raucherräume eingerichtet.

Bildschirmarbeitsplätze, die in vielen Bundesdienststellen wesentlich für die Arbeitsumstände sind, werden von Präventivdiensten regelmäßig angesprochen. Sehr häufig werden jedoch ergonomische Sitzeinstellungen und Anpassungen nach der Beratung und Umgestaltung durch die Präventivdienste von den Bediensteten in Eigenregie in die ursprüngliche ungünstigere, aber gewohnte Aufstellung zurückgeführt.

Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass den Dienststellen die Verpflichtung zur Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen bekannt ist und sie dieser Verpflichtung im Wesentlichen auch nachkommen.

Im Bereich des Innenministeriums wurden die organisatorischen Probleme bezüglich der Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen dadurch gelöst, dass man pro Bezirkspolizeikommandobereich nun eine Sicherheitsvertrauensperson mit einem/r Stellvertreter/in bestellte. Dies deshalb, weil auch die Personalvertretung in Abhängigkeit des Bezirkspolizeikommandos organisiert ist.

Auch im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung wird trotz der laufenden Umorganisationsphase versucht, den Bestellungspflichten für Sicherheitsvertrauenspersonen vollständig nachzukommen. Die bestellten Sicherheitsvertrauenspersonen stehen aufgrund der Rahmenbedingungen derzeit aber vor schwierigen Herausforderungen.

Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Umsetzung des B-BSG je nach Ressort sehr unterschiedlich erfolgte.

Die Umsetzung bei Justiz, Inneres und Landesverteidigung ist vorbildlich.

Bei den Polizeidienststellen wurde in den letzten Jahren vermehrt darauf Bedacht genommen, bauliche Mängel zu beseitigen bzw. versucht, überhaupt bessere Lokalitäten für die Bediensteten einzurichten. Der Zustand insgesamt hat sich in den letzten fünf Jahren jedenfalls deutlich gebessert. Es wurden einige Gendarmerieposten (heute Polizeiinspektionen) überprüft, wobei festgestellt wurde, dass diese zum Teil in gänzlich neuen Objekten untergebracht wurden. Bei einigen Polizeiinspektionen, die noch immer in alten Gebäuden untergebracht sind, wurde festgestellt, dass diese generalsaniert worden waren. Deshalb kam es auch kaum zu Beanstandungen.

Bei Bildung, Wissenschaft und Kultur hapert es mit der Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen (es meldet sich niemand, wird ja nicht bezahlt etc.), sodass in manchen Schulen der/die Schulwart/in zur Sicherheitsvertrauensperson bestellt wurde, weil etliche Schulleiter/innen

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

große Schwierigkeiten haben, Sicherheitsvertrauenspersonen aus dem Kreis des Lehrpersonals zu bestellen.

Finanzämter

Die bei den Besichtigungen festgestellten Mängel wurden behoben. Nach mehrmaligen Ersuchen haben nunmehr auch sämtliche Finanzämter Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt.

Bundesheer

In den vergangenen Jahren wurden sämtliche Kasernen bzw. militärische Ausbildungsstätten, ausgenommen jene mit militärischer Besonderheit, besichtigt.

Hierbei wurde festgestellt, dass etliche Mängel aus der Vergangenheit durch das engagierte Eintreten der heeresinternen Sicherheitsfachkräfte für den Bundes-Bedienstetenschutz behoben werden konnten.

Die bei einer Besichtigung in einer Kaserne festgestellten größeren baulichen Mängel wurden durch Neubauten behoben und dies bereits im Vorfeld der in letzter Zeit erfolgten Reform des Bundesheeres.

Waren in den Jahren 2000/2001 praktisch noch in keiner der Bundesdienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Bundesministeriums für Inneres Evaluierungen vorhanden bzw. Präventivfachkräfte etabliert, so hat sich dieser Umstand eindeutig zum Besseren gewandelt. Ab dem Jahr 2004 hat praktisch jede der besichtigten Dienststellen eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung eingerichtet. Von den jeweiligen Sicherheitsfachkräften wurden im Großen und Ganzen die Evaluierungen durchgeführt und Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente erstellt.

Allgemein wird danach getrachtet, den Beanstandungen der Arbeitsinspektion Rechnung zu tragen. Abschließend wird festgestellt, dass auch das Angebot der Beratung durch das Arbeitsinspektorat bei der Neugestaltung von Dienststellen in Anspruch genommen wird.

Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbereich in Linz

Aufgrund teilweise intensiver Beratungs- und Aufklärungsarbeit in einzelnen Dienststellen in den letzten Jahren konnte das Verständnis für den Bundesbediensteten-(Arbeitnehmer-)Schutz wesentlich verbessert werden. Weiterhin bestehen jedoch, wie nachfolgend angeführt, noch einige Mängel:

Bundesministerium für Finanzen

- Es lag häufig eine „Standardevaluierung“ auf, die nicht an die örtliche Dienststelle angepasst war und auch nicht aktualisiert wurde. Die Dienststellen wurden erfolgreich über die Verpflichtung zur Ermittlung der Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen und den Sinn der Evaluierung informiert.
- Präventivkräfte zeigen im Rahmen ihrer Tätigkeit oft Mängel auf, diese werden aber häufig erst in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat und nach einer Aufforderung unsererseits umgesetzt.
- Die Beseitigung von Mängeln an Gebäuden (Elektroinstallationen, Zugluft, Fluchtwege usw.) gestaltet sich oft schwierig.

Bundesministerium für Inneres

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

- Es lag häufig eine „Standardevaluierung“ auf, die nicht der örtlichen Dienststelle angepasst war, keine Mutterschutzevaluierung enthielt und auch nicht aktualisiert wurde. Auch im Innenressort wurden die Dienststellen daher über die Verpflichtung zur Ermittlung der Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen und den Sinn der Evaluierung informiert.
- Externe Präventivkräfte finden mitunter nicht ausreichende Akzeptanz bei der Dienststellenleitung.
- Bei den Dienststellenleiter/innen herrscht teilweise mangelnde Einsicht über die erforderliche Anzahl und die sinnvolle Tätigkeit der Sicherheitsvertrauenspersonen.
- Die Ausstattung der Arbeitsplätze (z.B. Bildschirmarbeitsplätze) ist teilweise mangelhaft und bedarf intensiver Aufklärungsarbeit.
- Wiederkehrende Probleme bestehen bei der Beseitigung bestimmter Mängel, wie Elektroinstallationen, Sicherheitsbeleuchtung, Raumklima, Einhaltung der Prüfpflichten (Tore, Sicherheitsbeleuchtung).
- Präventivkräfte und Sicherheitsvertrauenspersonen werden des Öfteren über bauliche Aktivitäten nicht informiert.

Bundesministerium für Justiz

- Es lag häufig eine „Standardevaluierung“ auf, die nicht der örtlichen Dienststelle angepasst war, keine Mutterschutzevaluierung enthielt und auch nicht aktualisiert wurde. Auch im Justizressort wurden die Dienststellen daher über die Verpflichtung zur Ermittlung der Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen und den Sinn der Evaluierung informiert.
- Bei der Information bzw. Beiziehung der Präventivdienste/Sicherheitsvertrauenspersonen/Personalvertretung für Planungen und Besichtigungen herrscht teilweise bei den Dienststellenleiter/innen noch nicht ausreichendes Verständnis.
- Probleme bestehen nach wie vor bei der Einhaltung der Prüfpflichten (Prüfen von Arbeitsmitteln, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz).

Allgemein besteht eine steigende Beratungstätigkeit des Arbeitsinspektorates in den Dienststellen des Bundesministeriums für Justiz in baubehördlichen Belangen.

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

Bundesministerium für Landesverteidigung

Das Bundesheer hat (im Aufsichtsbezirk) eine eigene Sicherheitsfachkraft bestellt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die in der Akzeptanz der Bediensteten-(Arbeitnehmer-)-Schutzbestimmungen durch Vorgesetzte gelegen sind, gab es in den letzten Jahren eine Tendenz und Entwicklung, durch die eine effiziente Umsetzung von Bediensteten-(Arbeitnehmer-)-Schutzbestimmungen möglich wurde.

Dazu beigetragen hat, dass die Sicherheitsfachkraft aus den eigenen Reihen kam, die Probleme des Bedienstetenschutzes im Bundesheer kennt und dadurch praxisgerechte Lösungen gefunden werden können.

Die Hilfestellung der Sicherheitsfachkraft bei der Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes und die Begleitung dieses fortlaufenden Prozesses hat dazu geführt, dass es eine zwangsläufig gute Zusammenarbeit mit den in den jeweiligen Bereichen bestellten Sicherheitsvertrauenspersonen und Personalvertretungen gibt. Die umfangreiche Grundevaluierung aus technischer Sicht kann als abgeschlossen angesehen werden.

Die betriebsärztliche Betreuung wurde bisher durch externe Arbeitsmediziner/innen wahrgenommen. Dies führte zu einem häufigen Wechsel der vor Ort handelnden Arbeitsmediziner/innen und dadurch zu sich wiederholenden Erklärungen der jeweiligen Situation. Dies wurde von den Bediensteten als nicht Ziel führend eingestuft.

Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument betreffend die Durchführung von Schutzmaßnahmen in jenen Bereichen, die durch Arbeitsmediziner/innen wahrgenommen werden sollten, ist mit Ausnahme der Untersuchungen nach B-VGÜ noch sehr lückenhaft.

Schwierig gestaltet sich zum Teil die Sanierung von Baumängeln, die trotz der Übergangsbestimmungen im § 46 B-AStV bestehen, da in Kasernen, für die eine weitere Nutzung noch nicht festgelegt wurde, kaum investiert wird.

Durch die Tatsache, dass sich eine Sicherheitsfachkraft für die Umsetzung der Bestimmungen des B-BSG zuständig erklärt und einsetzt, ist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verbesserung feststellbar.

Das Arbeitsinspektorat wird aber immer häufiger im Vorfeld baulicher Aktivitäten durch die Planer und Architekten beratend miteingebunden, weshalb sich die Situation insgesamt ständig verbessert.

Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg

Zu der Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes in den letzten fünf Jahren kann gesagt werden, dass sich der Bedienstetenschutz in den Bundesdienststellen wesentlich verbessert hat. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in den Bundesdienststellen Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt wurden und diese mit besonderem Engagement tätig sind. Das Arbeitsinspektorat beteiligte sich in den vergangenen Jahren an Weiterbildungsmaßnahmen für Sicherheitsvertrauenspersonen in Bundesdienststellen im Bundesland Salzburg, wobei insbesondere die Sicherheitsvertrauenspersonen für höhere Schulen bei Veranstaltungen im Pädagogischen Institut weitergebildet wurden.

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

Durch die Durchführung der Gefahrenevaluierung in den Bundesdienststellen wurde unter anderem auch das Bewusstsein für den Arbeitnehmerschutz gestärkt. Die Gefahrenevaluierung wird in der Regel unter Mitwirkung der Sicherheitsfachkräfte durchgeführt. Auch wirken die Arbeitsmediziner/innen dabei mit. Wie die Erfahrungen hinsichtlich der Betreuung durch Präventivkräfte ergaben, hängen die Ergebnisse der Betreuung sehr stark von dem Engagement der Präventivkräfte ab. Als Beispiel kann angeführt werden, dass durch die Tätigkeit einer äußerst engagierten Arbeitsmedizinerin wesentliche Verbesserungen in Dienststellen der Polizei erreicht werden konnten.

Soweit erkennbar funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen, den Präventivkräften mit den Sicherheitsvertrauenspersonen recht gut.

Gewisse Probleme ergeben sich dadurch, dass nunmehr die Verantwortung im Bundesbedienstetenschutz unmittelbar der/die Dienststellenleiter/in trägt, diese/r jedoch aufgrund der bestehenden hierarchischen Struktur sowie über die Nichtverfügungsmöglichkeit über finanzielle Mittel eingeschränkt ist.

Probleme ergeben sich bei der Beseitigung von baulichen Mängeln (z.B. Sanierung von Stiegenhausanlagen im Zuge von Fluchtwegen), da diese Mängel oft nur mit einem hohen finanziellen Aufwand behoben werden können. In mehreren Fällen konnten jedoch diese Mängel, insbesondere bei höheren Schulen, im Zuge von Erweiterungen bzw. Umbauten der Schulen behoben werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich in den letzten fünf Jahren auch in den Bundesdienststellen der Arbeitnehmerschutz sowie das Bewusstsein für den Arbeitnehmerschutz verbessert haben.

Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz

Die Situation bei der nun neu gebildeten Polizei hat sich offensichtlich deutlich gebessert. Auf Grund der Umstrukturierungen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres durch Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie wird es erst Ende 2006 - Anfang 2007 möglich sein, die tatsächliche Situation nach Abschluss der Neustrukturierung zu erfragen und zu beurteilen.

Die Situation in den Schulen bessert sich zusehends, wobei die Kommunikation mit den HTL leichter ist (Techniker/innen verstehen vielleicht einander leichter), wenngleich die Schwere und der Gehalt der auftretenden Probleme gerade in HTL aufgrund der vielen technischen Einrichtungen nicht unerheblich ist.

Die Bundes-AHS beginnen allmählich, die baulichen Notwendigkeiten, insbesondere die baulichen Vorkehrungen zu einer sicheren Flucht, zu schaffen. Kein sehr ausgeprägtes Bewusstsein gibt es gegenwärtig noch für die sichere Lagerung von gefährlichen Stoffen wie Flüssiggas oder brennbare und leicht entzündliche Stoffe und Flüssigkeiten, weshalb es hier besonderer Beratung und Information durch das Arbeitsinspektorat bedarf.

Sehr oft wurden in den letzten Jahren bauliche Veränderungen vorgenommen, ohne vorher das Arbeitsinspektorat zu kontaktieren. Das Ergebnis waren zum Teil verfehlte Einbauten, falsch verwendete Materialien

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

(Glas im Bereich von Fluchtstiegenhäusern - wohl Sicherheitsglas, aber ohne jede Brandwiderstandseigenschaft in einem Bereich, in dem im Schadensfall mit größerer Hitzeeinwirkung zu rechnen ist - etc.).

Dringend benötigte, richtig ausgeführte Lagerkapazitäten fehlen oft ganz, sodass Kellerräume und Fluchtwege für diese - wohl oft nur temporären - Lagerungen verwendet werden müssen. Lagerungen für gefährliche Stoffe sind, wenn vorhanden, unzureichend abgesichert und nicht ausreichend be- und entlüftet.

Die Qualität der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente ist unterschiedlich - wirklich exzellente Dokumente führt das österreichische Bundesheer.

Im Bereich unserer Justizhaftanstalten ist die Karlau ein Musterbeispiel, wie eine Bundesdienststelle erfolgreich mit den Erfordernissen des B-BSG umgeht.

In den Dienststellen des Eich- und Vermessungswesens wird für eine zufrieden stellende Umsetzung des B-BSG gesorgt.

Die Zusammenarbeit mit den Bau führenden Stellen, wie BIG, ist oft sehr stark von den handelnden Personen geprägt. Wenn diese gut „miteinander können“, so steht einer umgehenden Realisierung oft nur die Finanzknappheit entgegen.

In der Dienststelle Landesschulrat wurden die zuvor bestehenden baulichen Mängel zur Gänze beseitigt.

Sicherheitsvertrauenspersonen sind überwiegend bestellt. Die größten Probleme in Bezug auf Sicherheitsvertrauenspersonen ergaben sich in Schulen; aber auch hier hat sich die Lage zwischenzeitlich wesentlich gebessert.

Letztlich sei noch angemerkt, dass sich die unzumutbaren akustischen Zustände bei der Militärblasmusik Steiermark, die anlässlich einer Erhebung im Zusammenhang mit der Erstellung der Grundlagen für den Kodex eines Leitfadens zur Lärmreduktion für den Musik- und Unterhaltungssektor festgestellt werden mussten, durch Anmietung entsprechender Räumlichkeiten mittlerweile beseitigt wurden.

Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben

Anhand mehrerer Beispiele kann festgestellt werden, dass die Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektion meist die Initialzündung für die Umsetzung längst fälliger Projekte und Maßnahmen auf dem Sektor des Bundes-Bedienstetenschutzes darstellt.

So wurden etwa im Bezirk Bruck/Mur auf Einladung der Organe der Personalvertretung sowie der Sicherheitsvertrauenspersonen zehn Polizeiinspektionen besucht und bei Durchsicht der Protokolle der Präventionskräfte festgestellt, dass Mängel jährlich wiederkehrend festgestellt und niedergeschrieben worden sind, Maßnahmen zur Behebung derselben jedoch erst durch Aufforderungen des Arbeitsinspektorates gemäß § 91 Abs. 1 B-BSG erfolgt sind.

Eine Polizeidienststelle (Thörl) soll entweder in großem Rahmen umgebaut oder in ein anderes Gebäude verlegt werden, der geplante Umzug einer

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

weiteren Dienststelle (Kapfenberg) in ein anderes Gebäude soll forciert werden. Das Arbeitsinspektorat Leoben hat selbstverständlich beratende Tätigkeit bei der Adaptierung der Räumlichkeiten in allen Fällen zugesagt.

Es wurden jedoch auch Mängel vom Arbeitsinspektorat festgestellt, die von den Präventivkräften bislang noch nicht beachtet worden waren. Diesbezüglich wäre eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsinspektorat und den Präventivdiensten wünschenswert.

Die Qualität der Präventivfachkräfte ist höchst unterschiedlich und hängt offenbar mit der jeweiligen Unternehmenskultur des jeweilig beauftragten Präventionszentrums zusammen. Der Kontakt zur Personalvertretung und zu den SVP funktioniert hingegen klaglos.

Die Bundesministerien sollten im Interesse des Bedienstetenschutzes bei der Auswahl der Präventionszentren - falls möglich - vom Prinzip des „Billigstbieters“ abgehen.

Der Umbau des Bundesgymnasiums Bruck/Mur wurde aufgrund des Besichtigungsergebnisses des Arbeitsinspektorates Leoben in Angriff genommen und ist mittlerweile abgeschlossen. Diesem Umbau war eine Bitte der Personalvertretung sowie der Direktion um Besichtigung der Dienststelle durch das Arbeitsinspektorat vorausgegangen.

Im Fliegerhorst Zeltweg wurde die Kranken- und Sanitätsabteilung neu errichtet sowie der Küchenbereich und der Speisesaal umgebaut und auch beim Neubau des Justizzentrums Leoben hat das Arbeitsinspektorat Leoben entscheidend mitgewirkt.

Auch hier ist die beratende Tätigkeit durch das Arbeitsinspektorat Leoben eingeflossen und hat die Belange des Bundes-Bedienstetenschutzes in ein architektonisch gelungenes und sehenswertes Kleid gehüllt.

Generell kann daher gesagt werden, dass der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate für den Bundes-Bedienstetenschutz eine große Bedeutung zukommt und dass das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz für die Regelung des Bundes-Bedienstetenschutzes analog zum ASchG für den Arbeitnehmerschutz ein sehr probates Mittel darstellt.

Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt

Am Beispiel einer Bundesdienststelle in Kärnten werden Grenzen der Tätigkeit der Arbeitsinspektion aufgezeigt, die pro futuro hoffentlich als zur Gänze beseitigt angesehen werden können:

Auf dem Gelände dieser Bundesdienststelle befindet sich ein 1938 errichtetes Barackengebäude, das jetzt als Bekleidungsmagazin genutzt wird. Für mehrere Bedienstete ist darin ein ständiger Arbeitsplatz eingerichtet. Wenn Bekleidungsstücke ausgegeben werden, müssen diese von Bediensteten in diesen Räumen auch anprobiert werden.

Bereits im Winter 1985 wurde von der Arbeitsinspektion festgestellt, dass die Raumtemperatur im „Manipulationsraum“ (Arbeitsraum) nur ca. 1°C betrug. Nach Angaben der Bediensteten würde sich die Raumtemperatur bei Absinken der Außentemperatur, auch unter dem Gefrierpunkt bewegen.

Zur schriftlichen Aufforderung der Arbeitsinspektion, das Gebäude hinsichtlich der Isolation zu verbessern und geeignete Heizgeräte zu

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

installieren, teilte die Bundesgebäudeverwaltung mit, dass „zu prüfen sein wird, ob die verhältnismäßig hohen Investitionskosten für den Zentralheizungsanschluss und die erforderlichen Wärmedämmungen bei dem seit etwa 47 Jahren bestehenden Barackenobjekt wirtschaftlich vertretbar sind“.

Das zuständige Bundesministerium gab daraufhin bekannt, dass die zuständige Stelle „um die Behebung“ ersucht wird.

Nach einer Überprüfung durch die Arbeitsinspektion im Herbst 1986 wurde neuerlich der Einbau einer geeigneten Heizungsanlage gefordert und mit der BGV eine Vorbesprechung zum Umbau dieser Baracke geführt.

Aufgrund einer weiteren Besichtigung im Sommer 1993 wurde von der Arbeitsinspektion dem damaligen Bundesminister der nach wie vor bestehende Mangel bekannt gegeben und die zu treffenden Maßnahmen empfohlen. Die diesbezügliche Prüfung der BGV ergab, dass „jegliche Investitionen in diesem Objekt unwirtschaftlich und nicht vertretbar sind“.

Von den Bediensteten des Bekleidungs magazins wurde weiter Klage geführt und der Dienststellenleiter nach einer Überprüfung im Jahr 1999 wieder schriftlich aufgefordert, durch eine geeignete Heizungsanlage menschengerechte Raumtemperaturen sicherzustellen.

Nach bereits vier schriftlichen Aufforderungen wurde, wieder nach einer vorgenommenen Überprüfung, der nunmehr zuständige Bundesminister im März 2000 schriftlich ersucht, den bestehenden Missstand zu beseitigen.

Das Bundesministerium teilte dazu mit: „So es die Budgetsituation zulässt, ist geplant, den Ersatzbau 2001 baureif zu stellen und den Neubaubeginn für 2002 zu erreichen“.

Bei einer weiteren Überprüfung im Jänner 2004 wurde wiederum der noch immer bestehende Mangel (Raumtemperatur zwischen 1°C bis 8°C) vorgefunden und die nunmehr zuständige Ressortleitung um Verbesserung ersucht.

Aus dem Antwortschreiben des Bundesministeriums geht hervor, dass eine Weisung an den Dienststellenleiter erfolgt war, betriebsinterne Maßnahmen einzuleiten, die einen Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten auf die unbedingt erforderlichen Zeiten beschränken“.

Nach der letzten diesbezüglichen Aufforderung im März 2005 und unveränderter Sachlage gab das Bundesministerium bekannt, dass der Standort der Dienststelle nunmehr gesichert sei und daher bereits die Detailplanungen für den Neubau des Bekleidungs magazins durchgeführt werden.

Zusammenfassend wird seit mehr als 20 Jahren von der Arbeitsinspektion, eigentlich bis heute ohne Erfolg, versucht, eine menschengerechte Raumtemperatur in der kalten Jahreszeit an diesen Arbeitsplätzen sicher zu stellen. Am gegebenen Beispiel ist erkennbar, wie mühsam mitunter die Tätigkeit der Arbeitsinspektion, Verbesserungen an den Arbeitsplätzen von Bundesbediensteten zu erreichen, in Einzelfällen ist. Dies auch heute noch, trotz vieler struktureller Änderungen und Unterstützung durch ein „modernes“ Bundesbedienstetenschutzrecht.

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

Grundsätzlich verbessert sich die Situation in den Bundesdienststellen aber auch in Kärnten ständig, wozu die positive Einstellung der Dienststellenleiter/innen, der Präventivfachkräfte und der Sicherheitsvertrauenspersonen, aber auch die gezielte Informations- und Beratungstätigkeit der Arbeitsinspektion gemeinsam beitragen.

Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck

Die Erfahrungen im Bundesbedienstetenschutz sind durchwegs positiv. Die Dienststellen haben sich um die Bestellung von Präventivdiensten gekümmert. Die Ausbildung und Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen ist durchgeführt worden. Es gibt Evaluierungsdokumente und es kommt immer wieder zu Kontaktaufnahmen der Bundesdienststellen mit dem Arbeitsinspektorat.

Zusammenfassend kann man sagen, dass entsprechende Dienstnehmerschutzstrukturen in den Tiroler Bundesdienststellen errichtet sind. Inwieweit sie bereits umfassend gelebt werden, kann gegenwärtig noch nicht zur Gänze beantwortet werden.

Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz

Die Gefahrenevaluierung wurde durch die Mitarbeiter/innen der sicherheitstechnischen Zentren durchgeführt und kann im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden bzw. wird durch die regelmäßig stattfindenden Begehungen fortgeschrieben.

Die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen und den Präventivkräften sowie den Sicherheitsvertrauenspersonen ist je nach Ressort dem Vernehmen nach unterschiedlich.

Die Bestellung und die Tätigkeit der Sicherheitsvertrauenspersonen entwickelten sich unterschiedlich. Bei Nachbestellungen von Sicherheitsvertrauenspersonen treten teilweise Probleme auf. Die Bereitschaft der Bediensteten, sich als Sicherheitsvertrauenspersonen zur Verfügung zu stellen (besonders im Unterrichtsbereich) ist nicht sehr ausgeprägt. Für das heurige Jahr ist seitens des Arbeitsinspektorates eine Aufklärungsaktion für die Neu- und Weiterbestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen geplant.

Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt

Probleme bei der Beseitigung von Mängeln treten im Wesentlichen eigentlich nur bei den Finanzierungsfragen auf. Dies führt oftmals dazu, dass notwendige Maßnahmen, welche bei unseren Erhebungen und Inspektionen angeregt werden, häufig erst verzögert durchgeführt werden. Trotzdem ist es im Berichtszeitraum gelungen, die Situation der Bundesbediensteten in Einzelbereichen stark zu verbessern. So wurde beispielsweise unsere Beratung bei einem Umbauprojekt der Höheren Lehranstalt für Wirtschaftliche Berufe in Neusiedl am See berücksichtigt und in die Realität umgesetzt. Auch sind in weiteren Bundesdienststellen auf unsere Anregungen hin die brandschutztechnischen Voraussetzungen verbessert worden.

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk in Krems

Die Qualität der Ermittlung und Beurteilung von Gefahren ist je nach Ressort sehr unterschiedlich. Dies hängt nicht nur vom Wissen und der Motivation der zuständigen Bediensteten ab, sondern auch von der Qualität der eventuell zur Verfügung gestellten Vorlagen.

Für die Tätigkeit der Präventivfachkräfte (Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner/innen) hat sich im Laufe der Jahre eine gewisse Routine entwickelt. Es gibt Bereiche bzw. Dienststellen, in denen diese Berichte leider nicht verwendet werden, auf der anderen Seite aber Sicherheitsvertrauenspersonen bzw. Verantwortliche, die diese Berichte von Sicherheitsfachkräften bzw. Arbeitsmediziner/innen sehr wohl für ihre Tätigkeit heranziehen bzw. auch aktiv damit an die Arbeitsinspektion herantreten.

Die Qualität der Berichte der Präventivfachkräfte ist sehr unterschiedlich:

Einerseits gibt es „minuziöse“ Berichte beispielsweise von Arbeitsmediziner/innen, die jede kleinste Kleinigkeit bei Bildschirmarbeitsplätzen beschreiben. Dies hat zwar den Vorteil, dass man über diesen Bildschirmarbeitsplatz in der Dienststelle alles weiß, der Bericht jedoch bei den Bediensteten selbst bzw. den Vorgesetzten kaum Akzeptanz findet, da er viel zu detailliert bzw. nicht verständlich abgefasst wurde. Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass es zwar in manchen Ressorts (z.B. Inneres) sehr detaillierte Formulare bzw. Vorgaben für die Berichte gibt, diese umfangreichen Ordner jedoch in der Praxis nicht wirklich beachtet werden.

Bei der arbeitsmedizinischen Betreuung durch das bestellte Arbeitsmedizinische Zentrum wird oftmals moniert, dass bei jedem Begehungstermin eine andere Arbeitsmediziner/in anwesend ist. Dies hat entweder mit dem oftmaligen Wechsel der arbeitsmedizinischen Zentren bzw. der Personalfuktuation in diesen Einrichtungen zu tun oder mit der scheinbar mangelnden Terminkoordination.

Bei den Sicherheitsvertrauenspersonen ergaben sich in den letzten Jahren Verbesserungen bei der Auswahl und der Motivation der verantwortlichen Bediensteten. Hatte man zu Beginn der Einführung der Sicherheitsvertrauenspersonen noch oftmals das Gefühl, dass diese „zwangsverpflichtet“ wurden, ergibt sich nun in manchen Ressorts ein anderes Bild. Hier ist es manchmal möglich, zur Unterstützung dieser engagierten Sicherheitsvertrauenspersonen mit einem zusätzlichen Besichtigungsbericht des Arbeitsinspektorates die zuständigen übergeordneten Stellen zum Handeln zu bewegen.

Bei manchen Ressorts lässt sich in letzter Zeit feststellen, dass es zu wesentlich rascheren schriftlichen Reaktionen kommt bzw. auch telefonischer Kontakt möglich ist. Die früher üblichen Stellungnahmen finden mittlerweile kaum mehr Verwendung, wie beispielsweise: „Der Bericht wurde weitergeleitet....“, „Die Behebung der Beanstandung wurde in das Investitionsprogramm aufgenommen....“, „Die Beanstandung wird behoben bei Vorhandensein der nötigen finanziellen Mitteln.“

Mittlerweile kommt es vermehrt zu einem konstruktiven Dialog mit den zuständigen Bediensteten, in dem wesentlich mehr über Lösungen gesprochen wird als über das Nichtvorhandensein finanzieller Mittel.

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck

Die Situation im Zusammenhang mit der Vollziehung des Bundes-Bedienstetenschutzes ergibt aus der Sicht des Arbeitsinspektorates Vöcklabruck ein positives Bild.

So sind im Bereich der Polizeidienststellen zweifellos Verbesserungen eingetreten und das nicht nur hinsichtlich der Beseitigung von baulichen Mängeln bis hin zum Neubau von Dienststellen, sondern auch bei der Tätigkeit der Präventivdienste.

Aufgrund von Gesprächen mit Dienststellenleiter/innen der Polizeiinspektionen konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeit der Arbeitsmediziner/innen, sowie der Sicherheitsfachkräfte wohlwollend angenommen wird. Dies zeigt sich auch insbesondere daran, dass bei geplanten Neubauten die Meinung der Präventivfachkräfte durchaus nicht unerheblichen Stellenwert hat.

Lediglich die Zusammenarbeit zwischen den Präventivdiensten und den Sicherheitsvertrauenspersonen erscheint in einigen Bereichen noch etwas verbesserungswürdig.

Deutliche Verbesserungen im Bundes-Bedienstetenschutz wie im Bereich der Polizei sind auch bei anderen Bundesdienststellen (Landesverteidigung, Wirtschaft und Arbeit, etc.) festzustellen, aber bei weitem nicht in diesem Ausmaß und dieser Konsequenz.

Die Dokumentation der Evaluierung, allgemein betrachtet, ist im Bundesdienst, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, weitgehend abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmenkataloge wird entsprechend den budgetären Möglichkeiten Schritt für Schritt umgesetzt. So wurde beispielsweise bei den Polizeidienststellen in den letzten drei Jahren sämtliche EDV Anlagen ausgetauscht. Durch diesen Austausch wurde die Umsetzung der Bundes-Bildschirmarbeitsverordnung massiv forciert und diese Maßnahme stellt eine entsprechende ergonomische Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bereich der Bildschirmarbeit dar.

Arbeitsinspektorat für den 19. Aufsichtsbezirk in Wels

Ein Beispiel aus der Inspektionspraxis:

Im Rahmen der Inspektionstätigkeit wurde ein Truppenübungsplatz besichtigt. Bei dieser Begehung wurden Schimmelpilze an Wänden des Steuerbunkers für die Schießanlage festgestellt. Es erging daher eine Aufforderung, das Raumklima derart zu verbessern (z.B. durch Lüftung und Beheizung), dass die Bildung von Schimmelpilzen reduziert bzw. vermieden wird. Nach mehreren erfolglosen Versuchen, das Raumklima zu ändern bzw. die befallenen Wände durch temporäre Wärmebestrahlung zu sanieren, wurde ein Neubau dieses Bunkers im Zuge der Generalsanierung der gesamten Schießanlage beantragt. Im Zuge der Durchführung der Generalsanierung der Schießanlage im Jahr 2006 wird nunmehr auch der Steuerbunker neu errichtet und mit entsprechenden Isolierungen versehen, um das Eindringen von Sickerwässern in den Bunker bzw. die Bildung von Kondenswasser an den Bunkerwänden zu vermeiden.

Zusammenarbeit mit Präventivkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen in Schulen:

BEITRÄGE AUS DEN ARBEITSINSPEKTORATEN

Für diese Dienststellen wurde die präventivdienstliche Betreuung extern vergeben. Damit entstehen kaum Kontakte mit den Präventivdiensten im Zuge einer Inspektion. Zusätzlich ist festzustellen, dass in zahlreichen Schulen der/die Schulwart/in zur Sicherheitsvertrauensperson bestellt wurde. Dies ist sicherlich günstig für die Kontrolle der sicherheitstechnischen Einrichtungen der Schulen und für die rasche Beseitigung von technischen Mängeln. Für die Anliegen der Lehrerschaft wirkt sich eine derartige Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen aber eher negativ aus.

Im Zuge von Begehungen stoßen die Beschränkungen des B-BSG in Bezug auf Arbeitsräume auf das Unverständnis von Dienststellenleiter/innen und Sicherheitsvertrauenspersonen, weil der Unterrichtsraum, also der eigentliche Arbeitsraum der Lehrer/innen, nicht den Bestimmungen des B-BSG und der Kontrolle der Arbeitsinspektion unterliegt.

JÄHRLICHER BERICHT: TÄTIGKEITSBERICHT 2003 UND 2004

JÄHRLICHER BERICHT: TÄTIGKEITSBERICHT 2003 UND 2004

Am 1. Juni 1999 trat das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG), BGBl. I Nr. 70/1999, in Kraft, wonach für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bundesdienst nun die gleichen Regelungen gelten wie in der Privatwirtschaft, wenn nicht Besonderheiten der Aufgaben (spezifische Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, z.B. bei den Streitkräften, der Polizei oder Katastrophenschutzdiensten) dem entgegenstehen.

Das B-BSG verfolgt die gleichen Ziele, die auch dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) zu Grunde liegen, nämlich durch vorbeugenden Bedienstetenschutz Dienstunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und allen Bediensteten ein Arbeitsleben und einen Ruhestand ohne arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen und Spätfolgen zu ermöglichen.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektion führt ihren Überprüfungsauftrag überwiegend in Form von Besichtigungen von Dienststellen durch. Weiters nimmt die Arbeitsinspektion an zahlreichen behördlichen Verhandlungen und Besprechungen teil und kommt ihrem Auftrag zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes nach.

Für die Umsetzung des Bundesbedienstetenschutzes ist in erster Linie die Dienststellenleitung Ansprechpartner der Arbeitsinspektion:

Stellt die Arbeitsinspektion Mängel fest, wird der/die zuständige Dienststellenleiter/in nach einer Beratung schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist den gesetzmäßigen Zustand herzustellen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der festgelegten Frist nicht entsprochen, werden die Beanstandungen und die dazu empfohlenen Maßnahmen dem/der zuständigen Leiter/in der Zentralstelle mitgeteilt.

Die einzelnen Ressortleiter/innen haben entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß § 91 B-BSG zu den Beanstandungen Stellung genommen und im Rahmen der Stellungnahmen die bereits getroffenen Maßnahmen dem Arbeitsinspektorat mitgeteilt.

Die Mängel in den einzelnen Ressorts und die Stellungnahmen der Ressortleiter/innen wurden im Bericht zusammengefasst und gemäß § 92 des B-BSG im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt.

Gemäß § 92 B-BSG ist dem jährlichen Bericht der Arbeitsinspektion über ihre Tätigkeit im Bundesbedienstetenschutz eine Dringlichkeitsreihung der auf Grund der Beanstandungen zu treffenden Maßnahmen anzuschließen. Da 2003 und 2004 in keinem Ressort offene Mängel bestanden, konnte keine Dringlichkeitsreihung erstellt werden.

JÄHRLICHER BERICHT: TÄTIGKEITSBERICHT 2003 UND 2004

Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion 2003 und 2004

Tätigkeit der Arbeitsinspektion	2003	2004
Besichtigungen von Dienststellen	863	722
besichtigte Dienststellen	618	525
behördliche Verhandlungen (z.B. Bauverhandlungen)	108	83
sonstige Tätigkeiten (insbes. Behördenbesprechungen, Beratungen)	436	372
schriftliche Aufforderungen an Dienststellenleiter/innen zur Mängelbehebung	326	315

Die schriftlichen Aufforderungen und die darauf erfolgten Beseitigungen der festgestellten Mängel bilden den Kern des Berichtes über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes.

Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben wurden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte keine schriftliche Aufforderung durch das Arbeitsinspektorat.

Im vorliegenden Bericht werden alle jene Dienststellen aufgelistet, die schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert wurden.

Mängel, deren Behebung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bis Juli 2006 (Redaktionsschluss) von dem/der zuständigen Ressortleiter/in bekannt gegeben wurden, scheinen im Bericht als bereits behobene Mängel auf.

Mängel, deren Behebung zufolge erforderlicher baulicher Maßnahmen oder geplanten Umzugs in eine neue Dienststelle mit einer längeren Frist behaftet sind, werden als behoben eingestuft, wenn dem Arbeitsinspektorat konkrete Pläne vorgelegt werden bzw. eine entsprechende Stellungnahme des Ressorts erfolgt ist.

Unfälle 2003 und 2004

Im **Berichtsjahr 2003** ereigneten sich in den von der Arbeitsinspektion zu überprüfenden Bundesdienststellen 2.693 Arbeitsunfälle im engeren Sinn (exklusive Wegunfälle), davon zwei tödliche: Zwei Beamte des Entminungsdienstes des Innenministeriums wurden bei der Bergung einer 250 kg Fliegerbombe im Salzburger Stadtteil Schallmoos getötet.

Im **Berichtsjahr 2004** ereigneten sich in den von der Arbeitsinspektion zu überprüfenden Bundesdienststellen 2.866 Arbeitsunfälle im engeren Sinn (exklusive Wegunfälle), davon kein tödlicher.

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Bundesdienst gesamt

Überblick	2003	2004
Besichtigungen von Dienststellen	863	722
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	115	93
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	2693	2866
vorgefundene Mängel	475	619
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	326	315
offene Mängel	0	0

Anmerkung zur Mängelbehebung: Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben wurden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wurden, erfolgte keine schriftliche Aufforderung des Arbeitsinspektorates.

Besichtigte Dienststellen - Ressorts	2003	2004
Bundeskanzleramt	2	3
Finanzen	54	35
Inneres	223	226
Justiz	47	47
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	21	8
Landesverteidigung	79	61
Wirtschaft und Arbeit	39	28
Bildung, Wissenschaft und Kultur	144	105
Auswärtige Angelegenheiten	0	0
Gesundheit und Frauen	0	0
Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	6	5
Verkehr, Innovation und Technologie	1	3
Sonstige Dienststellen	2	4
Summe	618	525

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2003	2004
Brandschutz	22	27
Fluchtwege, Notausgänge	26	28
Arbeitsmittel	19	23
Elektrische Anlagen	23	28
Arbeitsstoffe	14	16
Lüftung, Klima	20	15
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	10	16
Beleuchtung, Belichtung	4	16
Erste Hilfe	8	9
Verkehrswege	27	32
Arbeitsräume, Abmessungen	11	6
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	9	7
Bildschirmarbeitsplätze	16	12
Evaluierung	43	24
Sicherheitsvertrauenspersonen	24	16
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	28	22
Persönliche Schutzausrüstung	5	5
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	17	13
Summe	326	315

Dienststellen, die schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert wurden nach Ressorts	2003	2004
Bildung, Wissenschaft und Kultur	40	21
Finanzen	2	3
Inneres	33	46
Justiz	10	8
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2	1
Landesverteidigung	23	10
Wirtschaft und Arbeit	5	3
Rechnungshof	0	1
Summe	115	93

Anzahl der Mängel, zu deren Behebung schriftlich aufgefordert wurde, nach Ressorts	2003	2004
Bildung, Wissenschaft und Kultur	139	73
Finanzen	9	8
Inneres	80	135
Justiz	19	40
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	5	8
Landesverteidigung	59	33
Wirtschaft und Arbeit	15	14
Rechnungshof	0	4
Summe	326	315

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Bildung, Wissenschaft und Kultur

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2003	2004
besichtigte Dienststellen	144	105
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	40	21
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	345	354
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	139	73
offene Mängel	0	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2003	2004
Brandschutz	9	9
Fluchtwege, Notausgänge	10	10
Arbeitsmittel	14	4
Elektrische Anlagen	10	7
Arbeitsstoffe	9	1
Lüftung, Klima	9	7
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	2	1
Beleuchtung, Belichtung	1	3
Erste Hilfe	2	4
Verkehrswege	9	8
Arbeitsräume, Abmessungen	4	0
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	3	2
Bildschirmarbeitsplätze	3	2
Evaluierung	17	2
Sicherheitsvertrauenspersonen	14	3
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	15	6
Persönliche Schutzausrüstung	2	1
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	6	3
Summe	139	73

Dienststellen, die 2003 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMBWK) - 2003	letzte Besichtigung
1010	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Concordiaplatz 1	2003
1150	Kongregation der armen Schulschwestern unserer lieben Frau, Friesgasse 4	2000
1100	Handelsakademie und Handelsschule, Pernerstorfergasse 77	2003
3430	Bundesschulzentrum Tulln	2002
2340	Bundesgymnasium Mödling	2001
1210	Stadtschulrat, Dienststelle Franz-Jonas-Platz	2000
3250	Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wieselburg	2003
3100	Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt St. Pölten	2004
3300	Bundesgymnasium Amstetten	2002
3250	Bundeslehranstalt Francisco Josephinum Wieselburg	2003
3340	Bundesrealgymnasium Waidhofen/Ybbs	2003
3180	Bundesrealgymnasium Lilienfeld	2002
3340	Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Waidhofen/Ybbs	2003

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

PLZ	Dienststelle (BMBWK) - 2003	letzte Besichtigung
3100	Forstfachschnule Waidhofen/Ybbs	2000
4020	Höhere Technische Bundeslehranstalt Linz	1999
8280	Bundesrealgymnasium Fürstenfeld	2000
8160	Höhere Technische Bundeslehranstalt Weiz	1992
8013	Höhere Technische Lehranstalt Graz	1999
6500	Bundesrealgymnasium Landeck	2003
6380	Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus St. Johann/Tirol	2004
6166	Höhere Technische Lehranstalt Fulpmes	2003
6130	Handelsakademie Schwarz	1999
6652	Holz schnitzschule Elbigenalp	2000
6840	Bundesrealgymnasium Götzis	2004
6850	Bundesgymnasium Dornbirn	2001
6830	Höhere Technische Lehranstalt Rankweil	2000
7100	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Tourismus Neusiedl/See	2000
7123	Höhere Technische Bundeslehranstalt Pinkafeld	2002
3830	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Waidhofen/Thaya	2003
3580	Bundesschülerheim Horn	2004
3910	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Zwettl	2000
3910	Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Zwettl	2000
3500	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Krems	2003
3500	Bundesschülerheim Krems	2003
3830	Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Waidhofen/Thaya	2003
3950	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Gmünd	2002
5280	Höhere Technische Bundeslehranstalt Braunau/Inn	1999
4820	Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus Bad Ischl	2003
4830	Höhere Technische Bundeslehranstalt Hallstadt	2003
4710	Bundesrealgymnasium Grieskirchen	2000

Dienststellen, die 2004 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMBWK) - 2004	letzte Besichtigung
1010	Bundesrealgymnasium Schottenbastei 7-9	2000
1140	Bundesrealgymnasium Astgase 3	2003
1220	Bundesrealgymnasium Polgarstraße 24	2000
2136	Bundesrealgymnasium Laa/Thaya	1998
3100	Bundesschülerheim St. Pölten	2004
3244	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Ruprechtshofen	1999
3270	Bundesoberstufenrealgymnasium Scheibbs	2003
3250	Bundeslehranstalt Francisco Josephinum Wieselburg	2003
3250	Bundesrealgymnasium Wieselburg	2003
3350	Bundesfachschnule für wirtschaftliche Berufe Haag	2000
3184	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Tümitz	1999
9900	Bundesoberstufenrealgymnasium Lienz	2003
6500	Bundesrealgymnasium Landeck	2003
6300	Bundesrealgymnasium Wörgl	2001
6166	Höhere Technische Lehranstalt Fulpmes	2003

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

PLZ	Dienststelle (BMBWK) - 2004	letzte Besichtigung
6020	Reithmannngymnasium Innsbruck	2004
6020	Akademisches Gymnasium Innsbruck	2004
7400	Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Oberwart	2001
7000	Pädagogische Akademie Eisenstadt	2001
3580	Höhere Bundeslehranstalt und Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe Horn	2004
4490	Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt St. Florian	2000

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Finanzen

Bundesministerium für Finanzen	2003	2004
besichtigte Dienststellen	54	35
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	2	3
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	59	49
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	9	8
offene Mängel	0	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2003	2004
Brandschutz	1	0
Fluchtwege, Notausgänge	1	0
Elektrische Anlagen	0	1
Beleuchtung, Belichtung	0	1
Erste Hilfe	2	1
Verkehrswege	1	1
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	0	1
Bildschirmarbeitsplätze	1	1
Evaluierung	1	0
Sicherheitsvertrauenspersonen	1	2
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	1	0
Summe	9	8

Dienststellen, die 2003 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMF) - 2003	letzte Besichtigung
1070	Finanzamt Seidengasse 20 und Schottenfeldgasse 34	2003
3390	Finanzamt Melk	1998

Dienststellen, die 2004 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMF) - 2004	letzte Besichtigung
3270	Finanzamt Scheibbs	2004
9500	Zollamt Villach	1993
3500	Zollamt Krems	2003

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Inneres

Bundesministerium für Inneres	2003	2004
besichtigte Dienststellen	223	226
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	33	46
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	1316	1544
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	80	135
offene Mängel	0	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2003	2004
Brandschutz	5	13
Fluchtwege, Notausgänge	8	12
Arbeitsmittel	0	10
Elektrische Anlagen	9	13
Arbeitsstoffe	2	3
Lüftung, Klima	3	5
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	7	11
Beleuchtung, Belichtung	2	5
Erste Hilfe	2	4
Verkehrswege	8	13
Arbeitsräume, Abmessungen	2	5
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	1	2
Bildschirmarbeitsplätze	8	7
Evaluierung	15	11
Sicherheitsvertrauenspersonen	1	9
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	2	6
Persönliche Schutzausrüstung	0	1
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	5	5
Summe	80	135

Dienststellen, die 2003 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMI) - 2003	letzte Besichtigung
1130	Wachzimmer Speisingerstraße 46-48	2002
1130	Wachzimmer Lainzer Straße 49	2002
2752	Gendarmerieposten Wöllersdorf	1997
3660	Gendarmerieposten Kleinpöchlarn	2001
3264	Gendarmerieposten Gresten	2001
4431	Gendarmerieposten Haidershofen	1998
3180	Gendarmerieposten Lilienfeld	2003
3133	Gendarmerieposten Traismauer	2000
3312	Gendarmerieposten Oed	1999
3200	Gendarmerieposten Obergrafendorf	2002
4063	Grenzkontrollstelle Hörsching	2000
5400	Gendarmerieposten Hallein	1997
5570	Gendarmerieposten Mauterdorf	1999
5033	Bundespolizeidirektion Salzburg, Alpenstraße 90	2003
8010	Polizeidirektion Graz, Paulustorgasse 8	2002
8010	Sicherheitsdirektion Graz, Parkring 10	2002

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

PLZ	Dienststelle (BMI) - 2003	letzte Besichtigung
8471	Grenzkontrollstelle Spielfeld	1992
9462	Gendarmeriepostenkommando Bad St. Leonhard	1998
9150	Grenzkontrollstelle Bleiburg	2000
9640	Gendarmerieposten Kötschach-Mautern	1999
9761	Gendarmeriepostenkommando Greifenburg	1997
9872	Gendarmeriepostenkommando Millstadt	2000
9473	Grenzkontrollstelle Lavamünd	1998
9020	Bundespolizeidirektion Klagenfurt, St. Ruprechter Straße 3	1998
9800	Gendarmerieposten Spittal/Drau	2002
9851	Landesgendarmeriekommando, Verkehrsabteilung, Lieserhofen	2000
4863	Landesgendarmeriekommando, Verkehrsabteilung, Seewalchen	2003
4727	Gendarmerieposten Neukirchen am Walde	1997
4722	Gendarmerieposten Peuerbach	1987
2700	Gendarmerieeinsatzkommando Wiener Neustadt	1989
4680	Gendarmerieposten Haag	2000
9520	Gendarmerieposten Sattendorf	1999
9184	Gendarmerieposten St. Jakob/Ros	1996

Dienststellen, die 2004 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMI) - 2004	letzte Besichtigung
1040	Wachzimmer Taubstummengasse 11	2004
1060	Wachzimmer Kopernikusgasse 1	2003
1150	Polizeikommissariat Fünfhaus Tannengasse 8-10	2002
1220	Wachzimmer Donaustadt Quadenstraße 89	2002
2700	Wachzimmer Wr. Neustadt	1999
2822	Wachzimmer Erlach	2000
2860	Gendarmerieposten Kirchsschlag	1996
3161	Gendarmerieposten St. Veit	2000
3270	Gendarmerieposten Scheibbs	2004
3293	Gendarmerieposten Lunz/See	2001
3340	Polizeiinspektion Waidhofen/Ybbs	2002
3390	Gendarmerieposten Melk	2001
3390	Autobahn-Gendarmerie Melk	2001
3032	Gendarmerieposten Eichgraben	2001
4030	Wachzimmer Kleinmünchen Linz	2002
4320	Gendarmerieposten und Bezirksgendarmeriekommando Perg	2003
4251	Gendarmerieposten Sandl	1998
4240	Gendarmerieposten und Bezirksgendarmeriekommando Freistadt	1994
4100	Gendarmerieposten Ottensheim	2003
5562	Gendarmerieposten Obertauern	1992
5033	Autobahn-Kontrollstelle Kuchl	2002
5020	Polizeiwache Maxglan Salzburg	2004
5322	Gendarmerieposten Hof	2000
5531	Gendarmerieposten Eben	2003
5541	Gendarmerieposten Altenmarkt	1996
9871	Gendarmerieposten Seeboden	2003

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

PLZ	Dienststelle (BMI) - 2004	letzte Besichtigung
9863	Gendarmerieposten Rennweg/Katschberg	2003
9640	Gendarmerieposten Kötschach	2000
9010	Landesgendarmeriekommando Klagenfurt	1998
9851	Verkehrsabteilung Lieserhofen	2000
9500	Verkehrsabteilung Villach	2000
9632	Gendarmerieposten Kirchbach/Gail	2002
6100	Gendarmerieposten Seefeld	1992
7152	Gendarmerieposten Pamhagen	2000
7522	Gendarmerieposten Strem	1988
7521	Gendarmerieposten Eberau	1991
8382	Gendarmerieposten Mogersdorf	1991
3580	Gendarmerieposten Horn	2003
2095	Genzkontrollstelle Ober-Thürnau	2000
5163	Gendarmerieposten Palting	2003
5230	Gendarmerieposten Mattighofen	1998
4870	Gendarmerieposten Vöcklamarkt	2000
4753	Gendarmerieposten Traiskirchen	2001
4910	Gendarmerieposten Ried/Innkreis	2000
4906	Gendarmerieposten Eberschwang	2000
4810	Gendarmerieposten Gmunden	2003

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Justiz

Bundesministerium für Justiz	2003	2004
besichtigte Dienststellen	47	47
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	10	8
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	100	80
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	19	40
offene Mängel	0	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2003	2004
Brandschutz	1	1
Fluchtwege, Notausgänge	2	2
Arbeitsmittel	1	3
Elektrische Anlagen	1	3
Arbeitsstoffe	1	5
Lüftung, Klima	1	2
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	0	2
Beleuchtung, Belichtung	0	3
Erste Hilfe	0	0
Verkehrswege	1	4
Arbeitsräume, Abmessungen	0	0
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	0	0
Bildschirmarbeitsplätze	1	0
Evaluierung	5	6
Sicherheitsvertrauenspersonen	3	1
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	1	6
Persönliche Schutzausrüstung	0	1
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	1	1
Summe	19	40

Dienststellen, die 2003 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMJ) - 2003	letzte Besichtigung
1050	Justizanstalt Mittersteig 25-27	2003
1210	Justizanstalt Mittersteig, Außenstelle Floridsdorf	2003
3180	Bezirksgericht Lilienfeld	2001
4451	Strafvollzugsanstalt Garsten	2003
5020	Bezirksgericht Salzburg	2001
5020	Justizanstalt Salzburg	2000
8020	Justizanstalt Graz-Karlau	2001
6890	Bezirksgericht Lustenau	2003
3504	Justizanstalt Krems-Stein	2003
4810	Bezirksgericht Gmunden	1996

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Dienststellen, die 2004 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMJ) - 2004	letzte Besichtigung
2225	Bezirksgericht Zistersdorf	1988
2625	Justizanstalt Schwarzau/Steinfeld	2003
4451	Justizanstalt Garsten	2003
4402	Justizanstalt Steyr	1992
4020	Justizanstalt Linz	2004
8020	Justizanstalt Graz-Karlau	2000
9560	Bezirksgericht Feldkirchen	2002
3504	Justizanstalt Krems-Stein	2003

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2003	2004
besichtigte Dienststellen	21	8
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	2	1
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	28	15
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	5	8
offene Mängel	0	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2003	2004
Brandschutz	0	1
Fluchtwege, Notausgänge	0	1
Arbeitsmittel	0	1
Elektrische Anlagen	1	1
Arbeitsstoffe	1	1
Beleuchtung, Belichtung	0	1
Verkehrswege	1	1
Sicherheitsvertrauenspersonen	1	0
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	1	0
Persönliche Schutzausrüstung	0	1
Summe	5	8

Dienststellen, die 2003 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMLFUW) - 2003	letzte Besichtigung
3340	Forstfachschnitzschule Waidhofen	1986
4810	Bundesamt und Forschungszentrum für Wald Gmunden	2004

Dienststellen, die 2004 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMLFUW) - 2004	letzte Besichtigung
3252	Institut für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt Petzenkirchen	2001

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Landesverteidigung

Bundesministerium für Landesverteidigung	2003	2004
besichtigte Dienststellen	79	61
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	23	10
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	737	686
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	59	33
offene Mängel	0	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2003	2004
Brandschutz	4	2
Fluchtwege, Notausgänge	3	3
Arbeitsmittel	4	3
Elektrische Anlagen	1	2
Arbeitsstoffe	1	4
Lüftung, Klima	6	1
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	1	1
Beleuchtung, Belichtung	1	2
Erste Hilfe	2	0
Verkehrswege	5	3
Arbeitsräume, Abmessungen	3	1
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	5	0
Bildschirmarbeitsplätze	3	1
Evaluierung	5	3
Sicherheitsvertrauenspersonen	3	1
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	7	4
Persönliche Schutzausrüstung	2	1
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	3	1
Summe	59	33

Dienststellen, die 2003 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMLV) - 2003	letzte Besichtigung
1070	Heeresbild und Filmstelle, Stiftgasse 2a	2000
1121	Rüstungsdirektion, Amt für Rüstung und Wehrtechnik, Schwenkgasse 47	2004
3425	Fliegerhorst Brumowski, Langenlebarn	2003
2100	Dabschkaserne Korneuburg	2003
2603	Amt für Rüstung und Wehrtechnik, Waffen- und Flugkörpertechnik, Felixdorf	2004
3040	Ausbildungszentrum Custoza, Neulengbach	2004
3390	Biragokaserne Melk	2002
3300	Ostarrichikaserne Amstetten	2002
4063	Hillerkaserne Linz	2000
4017	Militärkommando Oberösterreich, Linz	2001
5061	Militärmusik Salzburg, Elisabethen-Glasenbach	2000
5071	Schwarzenbergkaserne, Fliegerabwehrregiment, Wals	2004
5071	Heereszeuganstalt Wals	2004
8330	Artillerieregiment Feldbach	2003
8330	Von der Groebenkaserne Feldbach	1999

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

PLZ	Dienststelle (BMLV) - 2003	letzte Besichtigung
8052	Kommandobataillon Graz	2004
3804	Truppenübungsplatz Allentsteig	2003
2603	Heeresmunitionsanstalt Felixdorf	2000
3804	Liechtensteinkaserne Allentsteig	2003
3512	Raab Kaserne Mautern Panzergrenadierbrigade	2003
3580	Heeresgebäudeaufsicht Horn	2002
4600	Hessenkaserne Wels	2003
4591	Truppenübungsplatz Ramsau/Molln	1994

Dienststellen, die 2004 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (BMLV) - 2004	letzte Besichtigung
2324	Burstynkaserne Panzertruppenschule und Panzerbataillon Zwölfaxing	2004
1210	Heeresspital Brünner Straße 238	2004
2500	Martinek Kaserne Panzerartilleriebataillon Baden	2004
3100	Hesserkaserne St. Pölten	2004
4063	Militärkommando Oberösterreich, Betriebsversorgungsstelle Hörsching	2004
4063	Fliegerhorst Vogler Hörsching	2002
8054	Gablenczkaserne Graz	2001
8740	Fliegerhorst Hinterstoisser Zeltweg	2004
9800	Türkkaserne Spittal/Drau	2003
6060	Straubkaserne Hall/Tirol	2001

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Wirtschaft und Arbeit

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	2003	2004
besichtigte Dienststellen	39	28
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	5	3
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	7	3
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	15	14
offene Mängel	0	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2003	2004
Brandschutz	2	0
Fluchtwege, Notausgänge	2	0
Arbeitsmittel	0	2
Elektrische Anlagen	1	1
Arbeitsstoffe	0	2
Lüftung, Klima	1	0
Sanitär- und Sozialeinrichtungen	0	1
Beleuchtung, Belichtung	0	1
Erste Hilfe	0	0
Verkehrswege	2	1
Arbeitsräume, Abmessungen	2	0
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	0	1
Evaluierung	0	2
Sicherheitsvertrauenspersonen	1	0
Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen	1	0
Persönliche Schutzausrüstung	1	0
Instandhaltung der Arbeitsstätte, Reinigung	2	3
Summe	15	14

Dienststellen, die 2003 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden:

PLZ	Dienststelle (BMWA) - 2003	letzte Besichtigung
1160	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Artlgasse 35	2002
1010	Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk, Fichtegasse 11	2003
1220	Beschussamt Wien, Wielandweg 27	2001
9020	Eichamt Klagenfurt	2001
4910	Vermessungsamt Ried	1986

Dienststellen, die 2004 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden:

PLZ	Dienststelle (BMWA) - 2004	letzte Besichtigung
1070	Bundesmobilienvverwaltung Mariahilfer Str. 88	2003
3100	Vermessungsamt St. Pölten	2004
1060	Immobilienmanagement Technische Universität	2004

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt	2003	2004
besichtigte Dienststellen	2	3
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	0	0
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	1	2
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	0	0
offene Mängel	0	0

Auswärtige Angelegenheiten

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	2003	2004
besichtigte Dienststellen	0	0
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	0	0
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	1	2
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	0	0
offene Mängel	0	0

Gesundheit und Frauen

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	2003	2004
besichtigte Dienststellen	0	0
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	0	0
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	24	50
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	0	0
offene Mängel	0	0

Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	2003	2004
besichtigte Dienststellen	6	5
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	0	0
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	28	16
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	0	0
offene Mängel	0	0

BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELBEHEBUNG

Verkehr, Innovation und Technologie

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	2003	2004
besichtigte Dienststellen	1	3
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	0	0
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	9	9
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	0	0
offene Mängel	0	0

Sonstige Dienststellen

Sonstige Dienststellen des Bundes	2003	2004
besichtigte Dienststellen	2	4
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	0	1
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0	0
Unfälle	38	56
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	0	4
offene Mängel	0	0

Mängel, schriftliche Aufforderungen	2003	2004
Brandschutz	0	1
Verkehrswege	0	1
Ergonomie allgemein, Arbeitsplätze	0	1
Bildschirmarbeit	0	1
Summe	0	4

Anmerkung: Nur Rechnungshof.

Dienststellen, die 2004 zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden

PLZ	Dienststelle (Rechnungshof) - 2004	letzte Besichtigung
1030	Rechnungshof, Dampfschiffstraße 2	2003